

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Ernst & Young ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

*Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young.*

# Stadtwerke Ravensburg Ravensburg

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2012

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better  
working world



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	1
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	1
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	3
I. Wirtschaftliche Grundlagen	3
II. Mehrjahresvergleich	5
III. Ertragslage	6
IV. Vermögens- und Finanzlage	18
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	29
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	32
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	32
1. Vorjahresabschluss	32
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	32
3. Jahresabschluss	33
4. Lagebericht	33
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	34
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	34
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	35
3. Zusammenfassende Beurteilung	36
F. Bestätigungsvermerk	37

## Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2012
- 3 Anhang 2012 der Stadtwerke Ravensburg
- 4 Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg für das Wirtschaftsjahr 2012
- 5 Erfolgsübersicht 2012
- 6 Darlehensübersicht 2012
- 7 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt  
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



## Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BOB GmbH	Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen
BOB KG	Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen
bodo	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH, Ravensburg
BP	Betriebsprüfung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG BW	Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg
EigBVO BW	Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg
EKB	EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart
GHS	Grund- und Hauptschule
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand: 9.9.2009)

KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
kW <sub>p</sub>	Kilowatt <sub>peak</sub>
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personen-Beförderungs-Gesetz
P+R	Park and Ride
RAB	DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, Ulm
SGB	Sozialgesetzbuch
SWR	Stadtwerke Ravensburg
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TWS GmbH	Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Ravensburg
TWS KG	Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg
TWS Netz	TWS Netz GmbH, Ravensburg
ZV GVO	Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben, Ravensburg



## **A. Prüfungsauftrag**

Der Werkleiter der Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg, (im Folgenden kurz: "Stadtwerke") hat uns aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 10. Dezember 2012 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtwerke Ravensburg.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadtwerke und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

## Geschäftsverlauf und Lage der Stadtwerke

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Das Jahresergebnis von ./ TEUR 573 hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Im Vergleich zum Plan fällt das Ergebnis um TEUR 528 niedriger aus.
- ▶ Der Betriebsverlust bei den Bädern konnte gegenüber dem Vorjahr auf ./ TEUR 1.084 leicht reduziert werden. Die Sparte Parkierung verschlechterte sich von TEUR 632 im Vorjahr auf TEUR 83. Ursächlich hierfür war vor allem die Sanierung des vierten Untergeschosses in der Marienplatzgarage. Die Sparte Stromerzeugung erzielte einen Verlust in Höhe von ./ TEUR 12. Aus der Beteiligung an der TWS KG wurde ein Ertrag in Höhe von TEUR 1.764 erzielt. Die Sparte Breitbandkabel hat mit einem Verlust von ./ TEUR 9 geschlossen.
- ▶ Im Jahr 2012 wurde bei den Stadtwerken für die Jahre 2007 bis 2009 eine Betriebsprüfung durchgeführt. Schwerpunkt war das Schulschwimmen, das seitens des Finanzamtes als hoheitliche Aufgabe eingestuft wird und aufgrund dessen der anteilige Verlust rückwirkend ab 2007 steuerlich nicht mehr ansetzbar ist. Aufgrund dieser Prüfung ergeben sich für den Eigenbetrieb voraussichtliche Steuer- und Zinsnachzahlungen inklusive der Jahre 2010 bis 2012 von TEUR 412.

## Voraussichtliche Entwicklung der Stadtwerke

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Werkleitung rechnet für 2013 mit einem Betriebsergebnis von ./ TEUR 1.320. Gründe des niedrigen Ergebnisses im Vergleich zu den Vorjahren sind vor allem die Sanierung der Marienplatzgarage, die Einbringung der Eissporthalle und das niedrige Beteiligungsergebnis der TWS KG.

- ▶ In der Sparte Bäder geht die Werkleitung von einem Defizit für 2013 in Höhe von TEUR 1.338 aus. Mittelfristig wird angestrebt, dieses Defizit auf unter TEUR 1.000 zu begrenzen.
- ▶ In der Sparte Breitbandkabel sind keine weiteren Investitionen vorgesehen. Für die Sparte rechnet die Werkleitung mit einem Defizit von TEUR 7.
- ▶ Für 2013 wird ein Beteiligungsergebnis an der TWS KG von rund 1,7 Mio. EUR angestrebt. Risiken bei der TWS KG sieht die Werkleitung bei der Entwicklung der Netzentgelte für die Durchleitung von Strom und Gas, vor allem aber durch den Wettbewerb auf dem Energiemarkt im Schussental. Hierin werden aber auch Chancen gesehen.

## C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

### I. Wirtschaftliche Grundlagen

Den Stadtwerken Ravensburg obliegt zum einen der Bau und Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen. Zum anderen werden im Rahmen des Betriebszweigs "Verkehr" der Busbetrieb (ÖPNV) für den Streckenbereich der städtischen Konzessionen und die Beteiligungen an der BOB KG und der BOB GmbH geführt.

In der Marienplatzgarage, dem Parkhaus Raueneegg, dem Parkdeck Oberamteigasse und dem Parkhaus Bahnstadt werden insgesamt 1.192 Stellplätze angeboten (einschließlich 165 Dauernutzungsrechte). Hinzu kommen 361 Park and Ride-Plätze am Bahnhof und in Weißenau.

Im Rahmen des ÖPNV wird der "stadtbuss Ravensburg - Weingarten" betrieben. Die aktuelle Genehmigungsurkunde des Landratsamtes Ravensburg für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG (Ortslinienverkehr der Stadt Ravensburg) gilt bis zum 31. Dezember 2016. Betrieben werden insgesamt neun Linien.

Mit der Durchführung des Fahrbetriebs im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke ist die RAB beauftragt. Die Stadtwerke haben sich 1999 zusammen mit der RAB und den Busunternehmen Hagmann und Stauber und den Stadtwerken Weingarten zur "stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH" zusammengeschlossen, um den

Nahverkehr einheitlich und attraktiv weiterzuentwickeln. Der Betriebsführungsvertrag mit der RAB wurde um weitere sechs Jahre bis 2016 verlängert.

Daneben betreiben die Stadtwerke Ravensburg diverse städtische Heizungsanlagen und die Hallenbäder in Ravensburg und Eschach. Letzteres wurde rückwirkend zum 1. Januar 2007 in den steuerlichen Querverbund integriert, nachdem das vorhandene BHKW noch vor dem 31. März 2007 in Betrieb genommen werden konnte. Das Freibad Flappachbad wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2008 in den Bäderverbund eingegliedert.

Im September 2010 wurde die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Ortsverwaltung Eschach mit einer maximalen Erzeugungsleistung von 7,65 kW<sub>p</sub> in Betrieb genommen. Im Dezember 2010 folgte die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Schussenthalhalle Oberzell und in der Fassade der Weststadtschule mit maximalen Erzeugungsleistungen von 34,31 kW<sub>p</sub> bzw. 5,92 kW<sub>p</sub>.

Im Mai 2011 wurden zwei weitere Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Hallenbades Ravensburg sowie des Hallenbades in Eschach in Betrieb genommen.

Die bedeutendste Beteiligung der Stadtwerke besteht mit 42,7 % an der TWS KG.



## II. Mehrjahresvergleich

Dem Mehrjahresvergleich liegen die Zahlen aus den nachstehenden Analysen zugrunde.

		2012	2011	2010	2009	2008
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	TEUR	6.054	5.847	5.835	5.728	5.475
Materialaufwand	TEUR	5.439	4.759	4.901	4.845	4.646
von Gesamtleistung	%	89,8	81,4	84,0	84,6	84,9
Personalaufwand	TEUR	388	367	366	363	367
von Gesamtleistung	%	6,4	6,3	6,2	6,3	6,7
Anzahl Mitarbeiter		12	11	10	10	10
Betriebsergebnis I	TEUR	-1.335	-973	-988	-1.302	-1.458
von Gesamtleistung		-22,0	-16,6	-16,9	-22,7	-26,6
Betriebsergebnis II	TEUR	429	901	929	1.042	868
von Gesamtleistung	%	7,1	15,4	15,9	18,2	15,9
Jahresergebnis	TEUR	-573	331	344	265	229
Investitionen	TEUR	457	428	496	289	1.483
von den Abschreibungen	%	65,2	58,1	64,6	35,8	137,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	0	0	0	0	0
Sachanlagen	TEUR	456	428	496	289	1.483
Finanzanlagen	TEUR	1	0	0	0	0
Abschreibungen	TEUR	701	737	768	807	1.078
Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	0	0	0	0	1
Sachanlagen	TEUR	701	737	768	807	1.072
Finanzanlagen	TEUR	0	0	0	0	5
Eigenkapital	TEUR	5.980	6.515	6.364	6.669	6.404
vom Gesamtkapital	%	31,7	32,5	30,7	32,2	31,2
Eigenkapitalrentabilität	%	-9,6	5,1	5,3	4,1	3,7

### III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Wirtschaftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Umsatzerlöse = Gesamtleistung</b>	<u>6.054</u>	<u>100,0</u>	<u>5.847</u>	<u>100,0</u>	<u>207</u>	<u>3,5</u>
Materialaufwand	5.439	89,8	4.759	81,4	680	14,3
Personalaufwand	388	6,4	367	6,3	21	5,7
Abschreibungen	701	11,6	737	12,6	-36	-4,9
Sonstiger Betriebsaufwand	931	15,4	975	16,6	-44	-4,5
./. übrige betriebliche Erträge	-70	-1,2	-18	-0,3	-52	-288,9
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<u>7.389</u>	<u>122,0</u>	<u>6.820</u>	<u>116,6</u>	<u>569</u>	<u>8,3</u>
<b>Betriebsergebnis I</b>	<u>-1.335</u>	<u>-22,0</u>	<u>-973</u>	<u>-16,6</u>	<u>-362</u>	<u>-37,2</u>
Beteiligungsergebnis TWS KG	1.764	29,1	1.874	32,0	-110	-5,9
<b>Betriebsergebnis II</b>	<u>429</u>	<u>7,1</u>	<u>901</u>	<u>15,4</u>	<u>-472</u>	<u>-52,4</u>
Zinsergebnis und übriges						
Beteiligungsergebnis	-451		-346		-105	
Neutrales Ergebnis	<u>2</u>		<u>95</u>		<u>-93</u>	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<u>-20</u>		<u>650</u>		<u>-670</u>	
Ertragsteuern	<u>553</u>		<u>319</u>		<u>234</u>	
<b>Jahresergebnis</b>	<u><u>-573</u></u>		<u><u>331</u></u>		<u><u>-904</u></u>	

Die Umsatzerlöse (nach neutralen Effekten) entfallen auf:

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Wärmeverkauf	1.132	18,7	995	17,0	137	13,8
Stromverkauf	7	0,1	7	0,1	0	0,0
Stromerzeugung	39	0,7	34	0,6	5	14,7
Lüftungsanlagen	86	1,4	64	1,1	22	34,4
Bäder	357	5,9	330	5,6	27	8,2
Breitband	6	0,1	0	0,0	6	k.A.
Verkehrsbetrieb	4.427	73,1	4.417	75,6	10	0,2
	<u>6.054</u>	<u>100,0</u>	<u>5.847</u>	<u>100,0</u>	<u>207</u>	<u>3,5</u>



Nachstehend stellen wir die Erlöse und Mengenabgaben in den einzelnen Betriebszweigen dar:

### Wärmeverkauf

Die mengenmäßige Wärmeabgabe stellt sich im Wirtschaftsjahresvergleich wie folgt dar:

	2012		2011		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Kleinanlagen	3.139	28,6	2.883	28,7	256	8,9
Großanlagen	6.564	59,7	6.110	60,8	454	7,4
Verkaufte Abgabe	9.703	88,3	8.993	89,5	710	7,9
Eigenverbrauch Hallenbäder/ UG Rauenegg (ab 1. Juli 2012)	1.285	11,7	1.057	10,5	228	21,6
Nutzbare Abgabe	10.988	100,0	10.050	100,0	938	9,3

Mit Wirkung zum 1. Januar 2002 wurden verschiedene städtische Heizungsanlagen einschließlich deren Betrieb auf die Stadtwerke übertragen. Beliefert werden ausschließlich städtische Objekte, die weit überwiegend über erdgasbetriebene und vereinzelt mittels Hackschnitzel- und Holzpelletsanlagen mit Wärme versorgt werden. Die Belieferung der Kunden erfolgt auf der Basis eines im Jahr 2007 erarbeiteten Wärmepreissystems.

Das Blockheizkraftwerk (BHKW) im Hallenbad Ravensburg wurde im Februar 2003 in Betrieb genommen. Die Anlage arbeitet nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung und erzeugt damit Wärme und Strom. Neben dem Hallenbad wird auch die Neuwiesenschule mit Wärme aus dem Blockheizkraftwerk beliefert.

Die verkaufte Wärmeabgabe ist witterungsbedingt um 710 MWh (7,9 %) gestiegen.

Wesentliche Abnahmestellen waren im Berichtsjahr das Schulzentrum Spohn mit 2.340 MWh (Vj. 2.196 MWh), die Neuwiesenschule mit 1.003 MWh (Vj. 874 MWh), die Grund- und Hauptschule Obereschach mit 615 MWh (Vj. 582 MWh), die Kuppelnauschule mit 674 MWh (Vj. 715 MWh) sowie das Hallenbad Ravensburg mit einem Eigenverbrauch von 1.114 MWh (Vj. 909 MWh).

Die entsprechenden Umsatzerlöse ergeben sich wie folgt:

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kleinanlagen	350	30,9	290	29,1	60	20,7
Großanlagen	782	69,1	705	70,9	77	10,9
Verkaufte Abgabe (Erlöse)	1.132	100,0	995	100,0	137	13,8

Aus der verkauften Wärme wurden im Durchschnitt 11,7 Ct/kWh (Vj. 11,1 Ct/kWh) Erlöst.

### Stromverkauf

Die mengenmäßige Stromabgabe entwickelte sich wie folgt:

	2012		2011		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Neuwiesenschule						
- BHKW	43	12,0	42	11,2	1	2,4
- Weiterberechnung Bezug TWS KG	39	10,9	40	10,7	-1	-2,5
GHS Obereschach	0	0,0	13	3,5	-13	-100,0
	82	22,9	95	25,4	-13	-13,7
Einspeisung TWS Netz	5	1,4	6	1,6	-1	-16,7
Verkaufte Abgabe	87	24,2	101	27,0	-14	-13,9
Innenlieferungen Hallenbäder	272	75,8	273	73,0	-1	0,4
Nutzbare Abgabe	359	100,0	374	100,0	-15	-4,0

Neben dem Hallenbad wird die Neuwiesenschule mit Strom aus dem Blockheizkraftwerk des Ravensburger Bades beliefert. Der übrige Strombedarf wird durch Zukäufe bei der TWS KG gedeckt. Von der Stromerzeugung des BHKW wurden im Berichtsjahr 272 MWh (Vj. 273 MWh) als Innenlieferung an das Hallenbad geliefert. Der Rückgang resultiert aus geringeren Betriebsstunden im BHKW, wodurch weniger Strom erzeugt wurde.

Daneben wird auch in geringem Umfang KWKG-Strom in das vorgelagerte Netz der TWS Netz eingespeist.

Die entsprechenden Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar <sup>1)</sup>:

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Neuwiesenschule						
- Weiterberechnung Bezug TWS KG	7	100,0	7	100,0	0	0,0
Einspeisung TWS Netz	.	0	.	0,0	0	0,0
Verkaufte Abgabe	7	100,0	7	100,0	0	0,0

<sup>1)</sup> Die Erlöse aus den Stromlieferungen der BHKW an die Neuwiesenschule und die GHS Obereschach sind in den Wärmeerlösen enthalten.

Der Erlös aus der "Weiterberechnung Bezug TWS KG" betrifft die technisch bedingte Weiterberechnung von TWS KG-Strombezugskosten an die Neuwiesenschule.

### Stromerzeugung

Im Geschäftsjahr 2010 wurden drei Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Die Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Schussentahalle Oberzell und an der Fassade der Weststadtschule wurden jeweils im Dezember 2010 in Betrieb genommen. Die Anlage auf dem Dach der Ortsverwaltung Eschach wurde im September 2010 in Betrieb genommen.

Im Mai 2011 wurden zwei weitere Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Hallenbades Ravensburg sowie des Hallenbades in Eschach in Betrieb genommen.

Im Berichtsjahr wurden bei Einspeisungen gemäß EEG von insgesamt 129.678 kWh (Vj. 110.093 kWh) Erlöse in Höhe von TEUR 39 (Vj. TEUR 34) erzielt. Der durchschnittliche Erlös beläuft sich auf 30,0 Ct/kWh (Vj. 30,7 Ct/kWh). Der Anstieg der Erlöse lässt sich durch die erst Mitte des Jahres 2011 in Betrieb genommenen neuen Anlagen erklären.

### Lüftungsanlagen

Die Erlöse betreffen die Wartung und Betreuung von städtischen Lüftungsanlagen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der höheren Umlage aus dem Wirtschaftspl.

## Bäder

Seit 1. Januar 2003 ist das Ravensburger Hallenbad in den Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg eingegliedert. Der gesamte Hallenbadkomplex beinhaltet neben dem Hallenbad ein Lehrschwimmbecken, ein Dampfbad, ein Solarium, eine Galerie sowie Snack- und Getränkeautomaten.

Zum 1. Januar 2007 erfolgte die Integration des Hallenbades Eschach in den steuerlichen Querverbund. Das Naturfreibad Flappachbad wurde zum 1. Januar 2008 übernommen.

Von den Gesamterlösen aus dem Hallenbad Ravensburg entfallen TEUR 99 (Vj. TEUR 79) auf Eintrittsgelder, TEUR 87 (Vj. TEUR 86) auf die Belegung durch Schulen und Vereine sowie TEUR 2 (Vj. TEUR 2) auf den Betrieb von Solarien. Das Hallenbad Eschach erzielte Erlöse in Höhe von TEUR 21 (Vj. TEUR 21). Im Flappachbad wurden bei 89.561 (Vj. 83.702) Besuchen TEUR 155 (Vj. TEUR 147) Erlöse erzielt. Der Umsatzanstieg im Flappachbad resultiert aus besseren Witterungsbedingungen im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr verzeichnete das Hallenbad Ravensburg nach Angaben der Stadtwerke insgesamt 101.565 (Vj. 91.880) Besucher. Davon betreffen 27.855 (Vj. 30.001) Besucher von Schulen und 15.240 (Vj. 14.618) solche von Vereinen einschließlich Teilnehmer bei Veranstaltungen.

## Verkehrsbetrieb

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Parkierungserlöse	1.899	42,9	1.948	44,1	-49	-2,5
Fahrgeldeinnahmen ÖPNV <sup>1)</sup>	2.017	45,6	1.951	44,2	66	3,4
Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr gemäß § 45a PBefG	330	7,4	330	7,5	0	0
Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV gemäß § 148 SGB IX	181	4,1	188	4,2	-7	-3,7
	<u>4.427</u>	<u>100,0</u>	<u>4.417</u>	<u>100,0</u>	<u>10</u>	<u>0,2</u>

<sup>1)</sup> Einschließlich der vorläufigen Erlöse aus dem Ausgleich von Durchtarifierungsverlusten in Höhe von TEUR 33 (Vj. TEUR 33).

Die **Parkierungserlöse** entfallen mit TEUR 1.507 (Vj. TEUR 1.574) auf Kurzparker, mit TEUR 373 (Vj. TEUR 356) auf Dauerparker, mit TEUR 17 (Vj. TEUR 17) auf sonstige Erlöse und mit TEUR 2 auf Fahrradboxen am Bahnhof. In den Erlösen aus Dauerparkern sind auch solche aus der zeitanteiligen Auflösung der passivierten Nutzungsrechte (Parkhaus Bahnstadt) enthalten.

Die Tiefgarage Marienplatz ist an den Parkerlösen mit einem Anteil von 55 % (Vj. 58 %) beteiligt, auf das Parkhaus Raueneegg entfallen 16 % (Vj. 16 %) und auf das Parkhaus Oberamteigasse 12 % (Vj. 11 %). Das Parkhaus Bahnstadt ist mit 13 % (Vj. 12 %) an den Erlösen beteiligt. Die Parkraumkapazität ist um 3 Parkplätze auf 1.553 Stellplätze gesunken. Bei den Kurzzeitparkern verzeichneten die Parkvorgänge einen Rückgang um 3,9 %, die Parkerlöse einen Rückgang um 4,3 %.

Das Geschäft mit Kurzzeitparkern entwickelte sich im Einzelnen wie folgt:

	Parkvorgänge		Parkerlöse		Spezifische Erlöse je Parkvorgang	
	2012 Anzahl	2011 Anzahl	2012 TEUR	2011 TEUR	2012 EUR	2011 EUR
Tiefgarage Marienplatz	475.122	528.445	925	1.019	1,95	1,93
Parkhaus Raueneegg	129.433	129.304	222	222	1,72	1,72
Oberamteigasse	119.988	103.441	191	173	1,59	1,67
P+R-Platz am Bahnhof	15.633	15.238	51	48	3,28	3,17
Parkhaus Bahnstadt	77.328	73.945	117	111	1,51	1,50
P+R-Platz Weißenau	1.493	1.498	1	1	0,66	0,54
	<u>818.997</u>	<u>851.871</u>	<u>1.507</u>	<u>1.574</u>	<u>1,84</u>	<u>1,85</u>

Die Fahrgeldeinnahmen aus dem ÖPNV (einschließlich Werbung) stiegen um TEUR 66 auf TEUR 2.017. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus Tarifierhöhungen zum 1. Januar 2012 um 4,5 %. Die Fahrgastzahlen gingen im Berichtsjahr um 0,7 % leicht zurück.

Entsprechend § 5 Abs. 4 des Betriebsdurchführungsvertrags zwischen den Stadtwerken und der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Ulm, standen den Stadtwerken im Berichtsjahr 43,4 % (Vj. 43,4 %) der Tarifeinnahmen des Stadtverkehrs Ravensburg/Weingarten zu.

Die Fahrgeldeinnahmen enthalten die Erlöse aus der vorläufigen Endabrechnung der RAB für das Jahr 2012 in Höhe von TEUR 1.954 (Vj. TEUR 1.890) sowie vorläufige Erlöse aus der Kompensation von Durchtarifierungsverlusten in Höhe von TEUR 33 (Vj. TEUR 33). Darüber hinaus fielen sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 30 (Vj. TEUR 27) und Erlöse aus der Abrechnung des Schülerferientickets 2012 in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 1) an.

Nach den Unterlagen der RAB bzw. der Stadtwerke wurden folgende Verkehrsleistungen erbracht:

	2012	2011	Veränderung	
				%
Kilometerleistung auf den Strecken der Stadtwerke	834.072	838.215	-4.143	-0,5
Fahrleistungskosten (einschließlich Kapitalkosten) in TEUR	3.013	2.978	35	1,2

Die Endabrechnung der RAB für das Jahr 2012 stand zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch aus. Eine Ermittlung der beförderten Fahrgäste ist als Folge der Konzeption des ÖPNV im Gebiet Ravensburg/Weingarten (sog. "stadtbuss" sowie "bodo") nicht

möglich, da die Hauptverkehrslinien Gemeinschaftsverkehre mit gemeinsamen Konzessionen der Stadtwerke Ravensburg und der RAB betreffen. Deshalb erfolgt die Aufteilung der Verkehrseinnahmen auf die RAB, die Stadtwerke Ravensburg und die Stadtwerke Weingarten auf der Grundlage der auf den Linien der einzelnen Verkehrsunternehmen gefahrenen Kilometer. Die sich aus der Endabrechnung der RAB für das Jahr 2012 ergebenden Mindererlöse aus Fahrgeldeinnahmen in Höhe von TEUR 26 wurden im neutralen Ergebnis erfasst.

Seit 1. Januar 2004 besteht in den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund "bodo". Endgültige Zahlen hinsichtlich der Einnahmenezuschüsse sowie des Ausgleichs der sogenannten verbundbedingten Belastungen (Durchtarifizierungsverluste) für das Wirtschaftsjahr 2012 lagen zur Zeit unserer Prüfung noch nicht vor. Die aus der Endabrechnung für 2011 resultierenden Mindererlöse aus dem Belastungsausgleich für Durchtarifizierungsverluste betragen EUR 59,07.

Die Anträge für die Erstattung der Fahrgeldausfälle aus der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr nach dem Schwerbehindertengesetz gemäß § 148 SGB IX sowie für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr entsprechend § 45a PBefG wurden unter Einschaltung der RAB gestellt. Von den gesamten Erstattungen nach § 148 SGB IX betreffen ./ TEUR 3 (Vj. TEUR 35) Nachzahlungen für Vorjahre, die im neutralen Ergebnis erfasst wurden.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gasbezug	722	13,3	600	12,6	122	20,3
Sonstige Brennstoffe	44	0,8	47	1,0	-3	-6,4
Strombezug	176	3,2	172	3,6	4	2,3
Wasserbezug Bäder	44	0,8	47	1,0	-3	-6,4
Material-Direktverbrauch	81	1,5	95	2,0	-14	-14,7
	1.067	19,6	961	20,2	106	11,0
Bezogene Leistungen	4.372	80,4	3.797	79,8	575	15,1
	<u>5.439</u>	<u>100,0</u>	<u>4.758</u>	<u>100,0</u>	<u>681</u>	<u>14,3</u>

Die um TEUR 122 höheren Gasbezugskosten sind auf Gaspreiserhöhungen und den gestiegenen Verbrauch (11.741 MWh; Vj. 10.774 MWh) zurückzuführen.

Entsprechend stiegen die durchschnittlichen Bezugskosten (6,15 Ct/kWh; Vj. 5,57 Ct/kWh).

Der sonstige Brennstoffeinsatz betrifft Holzhackschnitzel und -pellets.

Die Kosten des **Strombezugs** entfallen im Wesentlichen mit TEUR 63 (Vj. TEUR 64) auf die Versorgung des Freibads Flappachbad, der Hallenbäder in Ravensburg und Eschach sowie der Neuwiesenschule und mit TEUR 112 (Vj. TEUR 110) auf die Stromversorgung der Parkhäuser.

Der **Wasserverbrauch** der Hallenbäder in Ravensburg und Eschach sowie im Freibad Flappachbad erhöhte sich von 14.965 m<sup>3</sup> im Vorjahr auf 15.555 m<sup>3</sup> im Berichtsjahr. Der durchschnittliche Preis pro m<sup>3</sup> ist im Berichtsjahr geringer als in 2011, daher resultiert trotz gestiegenem Wasserverbrauch ein niedrigerer Aufwand. In den Aufwendungen für Wasserbezug sind auch die Abwassergebühren enthalten.

Der **Material-Direktverbrauch** betrifft Instandhaltungsmaterial insbesondere für die Bäder TEUR 26 (Vj. TEUR 41), die Parkierung TEUR 36 (Vj. TEUR 30) sowie die Wärme/Lüftung mit TEUR 19 (Vj. TEUR 22). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Reparaturen im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betreffen insbesondere mit TEUR 2.996 (Vj. TEUR 2.979) Fahrleistungen der RAB, mit TEUR 339 (Vj. TEUR 332) die Betriebsführungsvergütung für die Parkierungsanlagen, mit TEUR 721 (Vj. TEUR 193) die übrigen Fremdleistungen im Bereich Parkierung, wobei der Anstieg auf die Sanierung der Tiefgarage Marienplatz zurückzuführen ist, sowie mit TEUR 38 (Vj. TEUR 37) die Kostenerstattung an die BOB KG für die Verkehrs-erweiterung nach Aulendorf und mit TEUR 183 (Vj. TEUR 174) den Betriebszweig Bäder.

Die Aufwendungen für Fahrleistungen der RAB haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des von 3,16 EUR/km auf 3,20 EUR/km gestiegenen Vergütungssatzes erhöht. Dagegen ist die Fahrleistung von 838.215 km auf 834.072 km gesunken.



## Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwands hängt mit dem gestiegenen durchschnittlichen Personalbestand von elf auf zwölf Mitarbeiter zusammen.

## Abschreibungen

Der Rückgang der Abschreibungen um TEUR 36 auf TEUR 701 beruht darauf, dass die Neuinvestitionen geringer waren als die Abschreibungen. Während die Abschreibung in den Sparten Wärme, Verkehr und Bäder zurückgingen, ist sie in den Sparten Stromerzeugung und Breitbandkabel aufgrund der im Vorjahr unterjährigen Investitionen in Photovoltaikanlagen und Verteilungsanlagen für Breitbandkabel leicht angestiegen.

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u> TEUR	<u>2011</u> TEUR
Betriebsführungsvergütung der TWS KG	512	527
Zuschüsse zu Sondertarifen Verkehr	52	55
Werbe- und Insertionskosten	31	29
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Ravensburg	125	109
Spenden	38	38
Prüfungs- und Beratungskosten	60	85
Versicherungsprämien	25	24
Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	7	15
Sonstige Steuern	33	27
Übrige	<u>48</u>	<u>66</u>
	<u>931</u>	<u>975</u>

Die Aufgliederung der übrigen betrieblichen Erträge stellt sich wie folgt dar:

	<u>2012</u> TEUR	<u>2011</u> TEUR
Miet- und Pächterträge	33	18
Übrige	<u>37</u>	<u>0</u>
	<u>70</u>	<u>18</u>

Die Miet- und Pächterträge sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Mieteinnahmen für den Park and Ride-Parkplatz Weißenau sowie der Verpachtung des Untergeschosses des Parkhauses Rauenegg gestiegen.

Da sich der betriebliche Aufwand um TEUR 569 erhöht hat und demgegenüber die Umsatzerlöse nur um TEUR 207 gestiegen sind, weist das **Betriebsergebnis I** mit TEUR ./ 1.335 gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um TEUR 362 auf. Bezogen auf die Gesamtleistung hat sich das Betriebsergebnis von ./ 16,6 % auf ./ 22,0 % verschlechtert.

Der Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung an der TWS KG für 2012 verzeichnet mit TEUR 1.764 einen erneuten Rückgang um TEUR 110 (./ 5,9 %) gegenüber dem Vorjahr. Das **Betriebsergebnis II** verminderte sich um TEUR ./ 472 (./ 52,4 %) auf TEUR 429. Bezogen auf die Gesamtleistung ging es von 15,4 % auf 7,1 % zurück.

Das Zinsergebnis und das übrige Beteiligungsergebnis ergeben sich wie folgt:

	2012 <u>TEUR</u>	2011 <u>TEUR</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-435</u>	<u>-448</u>
<b>Zinsergebnis</b>	<u>-433</u>	<u>-443</u>
Beteiligungsertrag ZV GVO	1	1
Beteiligungsertrag BOB KG	0	113
(außerordentliche) Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>-19</u>	<u>-17</u>
<b>Übriges Beteiligungsergebnis</b>	<u>-18</u>	<u>97</u>
	<u><u>-451</u></u>	<u><u>-346</u></u>

Die Aufwendungen aus gesellschaftsvertraglicher Verlustübernahme betreffen die stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH.



Das neutrale Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	<u>2012</u> TEUR	<u>2011</u> TEUR
<b>Erträge</b>		
Periodenfremde Umsatzerlöse		
Fahrgeldeinnahmen	-26	-2
Erstattung nach § 148 SGB IX	-3	35
Sonstige Umsatzerlöse Bus	<u>5</u>	<u>3</u>
	-24	36
Erstattung Fahrleistungen RAB Vorjahr	8	26
Kommunalrabatt Vorjahr	14	16
Auflösung von Rückstellungen	9	3
Erträge aus Schadensfällen	6	30
Übrige	<u>0</u>	<u>25</u>
	----- 13	----- 136
<b>Aufwendungen</b>		
Prüfungs- und Beratungskosten Vorjahr	5	5
Geschäftsbericht Vorjahr	5	4
Übrige	<u>1</u>	<u>32</u>
	----- 11	----- 41
<b>Mehrertrag</b>	<u>2</u>	<u>95</u>

Der Anstieg der Ertragsteuern resultiert im Wesentlichen aus Steuernachzahlungen im Rahmen der Betriebsprüfung.

### Erfolgsübersicht

Gemäß § 9 EigBVO BW erstellen die Stadtwerke eine Erfolgsübersicht für die verschiedenen Betriebszweige (Anlage 5). Darin werden für die einzelnen Bereiche Betriebs- und Unternehmensergebnisse abgeleitet, die zwar interne Umlagen, jedoch keine neutralen Effekte berücksichtigen. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der Erfolgskomponenten der einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf die vorgenannte Anlage und den Lagebericht der Stadtwerke.

#### IV. Vermögens- und Finanzlage

##### Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Wirtschaftsjahre. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt. Das im Bilanzausweis in den Forderungen an die Stadt enthaltene Kassenverrechnungskonto wurde in der Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur den flüssigen Mitteln zugeordnet.

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	16.183	85,9	16.427	82,0	-244	-1,5
Vorräte	1	.	1	.	.	.
Kurzfristige Forderungen	2.354	12,5	2.122	10,6	232	10,9
Flüssige Mittel	304	1,6	1.489	7,4	-1.185	-79,6
	<u>18.842</u>	<u>100,0</u>	<u>20.039</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.197</u>	<u>-6,0</u>
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	5.980	31,7	6.515	32,5	-535	-8,2
Langfristige Verbindlichkeiten	9.487	50,4	9.958	49,7	-471	-4,7
Langfristiger Rechnungs- abgrenzungsposten	662	3,5	699	3,5	-37	-5,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.713	14,4	2.867	14,3	-154	-5,4
	<u>18.842</u>	<u>100,0</u>	<u>20.039</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.197</u>	<u>-6,0</u>

##### Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die Abnahme des Sachanlagevermögens um TEUR 244 ergibt sich aus Zugängen in Höhe von TEUR 457, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 701 gegenüberstehen. Ein wesentlicher Zugang entfällt im Bereich Wärme auf die Regelungs- und Heizungsanlage des Kunstmuseums in Höhe von TEUR 249 sowie im Bereich Verkehr



auf das Untergeschoss des Parkhauses Raueneck in Höhe von TEUR 69 zuzüglich anteiliger Grundstücksfläche in Höhe von TEUR 58.

Die **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
TWS KG	3.113	3.113
TWS GmbH	14	14
BOB KG	320	320
BOB GmbH	7	7
ZV GVO	8	8
stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH	.	.
Energieagentur Ravensburg gGmbH	.	.
	<u>3.462</u>	<u>3.462</u>

Der Anteil der Stadtwerke Ravensburg an der **TWS KG** bzw. der **TWS GmbH** beträgt jeweils 42,7 %. Weitere Gesellschafter der **TWS KG** und der **TWS GmbH** sind die Stadtwerke Weingarten mit 32,2 % und die EKB mit 25,1 %.

Aus der Beteiligung an der **TWS KG** resultierte im Berichtsjahr ein Gewinnanteil von TEUR 1.764 (Vj. TEUR 1.874), der unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen wird.

An der **BOB KG** und der **BOB GmbH** sind die Stadtwerke unverändert mit 25 % beteiligt.

Der Beteiligungsansatz der **Energieagentur Ravensburg gGmbH** wurde in Vorjahren wegen fehlender Gewinnerwartungen auf den Erinnerungswert von EUR 1 abgeschrieben.

Die Beteiligung an der **stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH** wurde in Vorjahren wegen fehlender Ertragsperspektiven auf den Erinnerungswert von EUR 1 abgeschrieben.

Die **sonstigen Ausleihungen** betreffen fünf Genossenschaftsanteile zu je EUR 250 an der Bau- und Sparverein eG.

Die kurzfristigen Forderungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115	4,9	87	4,1	28	32,2
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.719	73,0	1.790	84,4	-71	-4,0
Forderungen gegen die Stadt	262	11,1	166	7,8	96	57,8
Sonstige Vermögensgegenstände	258	11,0	77	3,6	181	> 100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	2	0,1	-2	> -100,0
	<u>2.354</u>	<u>100,0</u>	<u>2.122</u>	<u>100,0</u>	<u>232</u>	<u>10,9</u>

Im Einzelnen:

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Parkierung	102	74
Bäder	11	12
Busbetrieb	2	.
	<u>115</u>	<u>87</u>

Die Forderungen aus der Parkierung betreffen im Wesentlichen Kurzparker (TEUR 61) und Dauerparker (TEUR 29).

Zum Bilanzstichtag wurde aufgrund der Art der Forderungen weder eine Pauschalwertberichtigung noch eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

#### Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum 31. Dezember 2012 aus dem Gewinnanteil 2012 aus der Kommanditbeteiligung an der TWS KG in Höhe von TEUR 1.667 sowie TEUR 97 aus der



Gewinnverteilung des ZV GVO abzüglich der Kapitalertragsteuer von TEUR 50 (Vj. TEUR 1.874 abzüglich TEUR 85).

#### Forderungen gegen die Stadt

	31.12.2012	31.12.2011
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Wärmelieferungen	136	55
Wärmeversorgung	100	71
Kostenerstattungen	25	18
Übrige	<u>1</u>	<u>22</u>
	<u>262</u>	<u>166</u>

Das im Bilanzausweis in den Forderungen an die Stadt enthaltene Kassenverrechnungskonto über TEUR 289 wurde in der Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur den flüssigen Mitteln zugeordnet.

Der Anstieg der Forderungen aus **Wärmelieferungen** beruht auf niedrigeren geleisteten Abschlagszahlungen und insgesamt höherer Schlussrechnungen.

Die Forderungen aus der **Wärmeversorgung** resultieren im Wesentlichen aus der Wartung und Betreuung städtischer Lüftungsanlagen.

Die übrigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Freikarten für das Hallenbad für kinderreiche Familien, die von der Stadt Ravensburg vergeben werden.

### Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2012	31.12.2011
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Steuererstattungsansprüche		
Mineralölsteuer	6	7
Körperschaftsteuer	51	28
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	157	0
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach § 148 SGB IX	37	40
Übrige	<u>7</u>	<u>2</u>
	<u>258</u>	<u>77</u>

### Flüssige Mittel

Hierbei handelt es sich zum einen um den Wechselgeldbestand in den Kassen der Parkierungseinrichtungen und des Hallenbades Ravensburg.

Zum anderen verfügen die Stadtwerke über kein eigenes Bankkonto, ihr gesamter Zahlungsverkehr wird über ein Kassenverrechnungskonto der Stadt Ravensburg abgewickelt. Die Verzinsung der Kassenbestände ist an den 1-Monats-EURIBOR gekoppelt. Maßgebend für den laufenden Monat ist der jeweilige Zinssatz am 1. Arbeitstag eines Monats. Auf den entsprechenden Monats-EURIBOR wird zur Ermittlung des Haben-Zinssatzes ein Abschlag von 0,5 Prozentpunkten und des Soll-Zinssatzes ein Aufschlag von 0,5 Prozentpunkten vorgenommen. Die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Kassenmehreinnahmen auf TEUR 289 (Vj. TEUR 1.481).



## Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt sich unter Berücksichtigung der Gewinnverwendungsvorschläge wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2011
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stammkapital	3.200	3.200
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	3.353	2.984
Verlust (Vj. Gewinn)	<u>-573</u>	<u>331</u>
	<u>5.980</u>	<u>6.515</u>

Die **Allgemeine Rücklage** entwickelte sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
01.01.2012	2.984
Einstellung Jahresgewinn 2011	331
Kapitaleinlage	<u>38</u>
31.12.2012	<u>3.353</u>

In der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2012 wurde beschlossen, dass der Jahresgewinn 2011 in Höhe von TEUR 331 in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden soll. Des Weiteren wurde eine Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 38 in die allgemeinen Rücklagen eingestellt. Diese resultiert aus der Übertragung des Untergeschosses des Parkhauses Rauenegg.

## Gewinn

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Gewinn des Vorjahres	331	344
Abzuführender Gewinn an den Haushalt der Stadt	0	-180
Einstellung in die allgemeine Rücklage	-331	-164
Jahresverlust (Vj. Jahresgewinn)	-573	331
	<u>-573</u>	<u>331</u>

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** betreffen den langfristigen Teil der Darlehensverbindlichkeiten. Eine Übersicht über die Entwicklung der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Angabe der Zinssätze und der Zinsaufwendungen ist diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Bei dem **langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um die passiv abgegrenzten Erlöse aus der Einräumung von 30-jährigen Nutzungsrechten an 165 Stellplätzen des Parkhauses Bahnstadt (P7).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuerrückstellungen	406	15,0	156	5,4	250	160,3
Sonstige Rückstellungen	184	6,8	63	2,2	121	192,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.015	37,4	1.014	35,4	1	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532	19,6	770	26,9	-238	-30,9
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	512	18,9	807	28,1	-295	-36,6
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	8	0,3	11	0,4	-3	-27,3
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,1	2	0,1	2	100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	52	1,9	44	1,5	8	18,2
	<u>2.713</u>	<u>100,0</u>	<u>2.867</u>	<u>100,0</u>	<u>-154</u>	<u>-5,4</u>



## Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung betrifft die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Umsatzsteuer für die Betriebsprüfung der Jahre 2007 bis 2009 und den Folgeeffekten für 2010 bis 2012.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen (kurzfristigen) Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2012 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuweisung TEUR	31.12.2012 TEUR
Kosten des Jahresabschlusses	27	22	.	22	27
Urlaubslohne und -gehälter und Überstundenverpflichtungen	21	21	0	26	26
Ausstehende Rechnungen	0	0	0	125	125
Rechtsanwalts-/Gerichtskosten					
Mängel Hallenbad	15	6	9	0	0
Zinsen BP 2007 - 2012	0	0	0	6	6
	<u>63</u>	<u>49</u>	<u>9</u>	<u>179</u>	<u>184</u>

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft die im Folgejahr zu leistenden Tilgungszahlungen auf die Bankdarlehen sowie die zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsverbindlichkeiten.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten betreffen im Einzelnen:

	31.12.2012 TEUR
DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, Ulm	421
Dussmann AG & Co. KGaA	33
David + Strobilius, Bad Boll	12
Ernst & Young GmbH	12
Glauner Baumdienste	6
Ribo GmbH	6
Wiggenhauser	6
Übrige (jeweils unter T€ 6)	36
	<u>532</u>

## Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
TWS KG		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	512	854
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-4	-47
	<u>508</u>	<u>807</u>
stadtbus GmbH	4	0
BOB KG	0	0
	<u>512</u>	<u>807</u>

Die saldierten Verbindlichkeiten gegenüber der TWS KG setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen für den Gas-, Strom- und Wasserbezug in Höhe von TEUR 325 (Vj. TEUR 206) sowie dem Betriebsführungsentgelt in Höhe von TEUR 187 (Vj. TEUR 648) gemäß § 4 des Betriebsführungsvertrags. Der Rückgang des Betriebsführungsentgelts resultiert aus unterjährig geleisteten Abschlagszahlungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der **stadtbus GmbH** betreffen im Wesentlichen die Abrechnung der Folgekosten der Haltestellenausstattung gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags abzüglich der Erstattung aus Marketingmaßnahmen gemäß § 2



Abs. 1/§ 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags sowie die Schlussrechnung zur Deckung des Eigenaufwands gemäß § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags.

#### Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
Betriebshof	7	0
GPA Prüfung Bauausgaben	0	4
Sonstige	1	8
	<u>8</u>	<u>12</u>

## Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2012 <u>TEUR</u>	2011 <u>TEUR</u>
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis	-573	331
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	701	737
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	371	-7
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-232	21
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-97</u>	<u>16</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>170</u>	<u>1.098</u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-457</u>	<u>-427</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-457</u>	<u>-427</u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-898	-886
Auszahlungen an Unternehmenseigner	<u>0</u>	<u>-180</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-898</u>	<u>-1.066</u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-1.185	-395
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.489</u>	<u>1.884</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>304</u>	<u>1.489</u>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Kassenbestand	15	8
Kassenverrechnungskonto Stadt Ravensburg	<u>289</u>	<u>1.481</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>304</u>	<u>1.489</u>

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung und die wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebsatzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Eigenbetriebe haben die Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg - EigBG BW) i. d. F. vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2004; GBl. S. 469) sowie der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg - EigBVO BW) vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) zu beachten. In § 7 EigBVO BW wird bestimmt, dass für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung finden, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

## Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stadtwerke, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadtwerke und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Stadtwerke und der Übersichtlichkeit ihrer Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Prüfung wesentlicher Zugänge zum Anlagevermögen hinsichtlich der Zugangs- und Folgebewertung.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.
- ▶ Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwalts- und Steuerberatungsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir angefordert.
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit der Anhangsangaben.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 10. Dezember 2012 festgestellt.

Der Gemeinderat beschloss, den Jahresgewinn 2011 in Höhe von EUR 331.242,32 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG BW ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist im Falle einer Jahresabschlussprüfung der Prüfvermerk des Abschlussprüfers anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte in der Schwäbischen Zeitung Ravensburg - Weingarten am 22. Dezember 2012. Es wurde auf die Auslage zur Einsichtnahme in der Zeit vom 7. Januar bis 15. Januar 2013 hingewiesen.

Der Vorjahresabschluss wurde am 19. Dezember 2012 zum Bundesanzeiger eingereicht. Die Offenlegung erfolgte im Bundesanzeiger am 27. Februar 2013.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.



Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

### **3. Jahresabschluss**

Die Stadtwerke erfüllen die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

### **4. Lagebericht**

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 11 EigBVO BW sind vollständig und zutreffend.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang sowie in Abschnitt C. IV. "Vermögens- und Finanzlage" erläutert. Hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen und der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten sind insbesondere die folgenden Aspekte hervorzuheben:

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegegenstandes aufgelöst und der Zuschuss bei den kumulierten Abschreibungen im Anlagennachweis ausgewiesen. Abschreibungen auf Anlagezugänge wurden im Berichtsjahr über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Sämtliche beweglichen Wirtschaftsgüter aus Vorjahren werden mit dem jeweils steuerlich zulässigen Höchstsatz degressiv abgeschrieben. Auf die Zugänge 2008 wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Zugänge 2009 wurden degressiv abgeschrieben. Die Zugänge 2010 wurden teilweise degressiv und teilweise linear abgeschrieben. Die Abschreibung der Anlagezugänge erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe des Zugangsmonats zeitanteilig. Falls notwendig wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Abweichend von der oben genannten Vorgehensweise wird für den Anlagenaltbestand der Bäder überwiegend die lineare Methode angewandt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150 bis EUR 1.000 wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.



Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen.

Die Stadtwerke erhalten von der Tochtergesellschaft TWS KG regelmäßig Dividendenerträge, auf die die Stadt Ravensburg durch die Zuordnung zum Sondervermögen Eigenbetrieb insoweit verzichtet und zum anteiligen Ausgleich der Verluste im Bäder- und ÖPNV-Bereich nutzt. Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Einschätzung haben wir keine Anhaltspunkte, dass diese Dividendenerträge die Voraussetzungen einer zulässigen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 2 AEUV und der Freistellungsentscheidung 2005/842/EG der EU-Kommission (Monti-Paket) nicht erfüllen. Damit wären die Dividendenerträge mit EU-Recht vereinbar und lösen keine weiteren bilanziellen Folgen aus. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2012 Betrauungsakte für die defizitären Sparten der Stadtwerke Ravensburg für die Zukunft ab 1. Januar 2013 beschlossen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rückstellung für Resturlaub und Überstunden wurde im Geschäftsjahr 2012 unter Ansatz der steuerlich anerkannten 250 Tage gebildet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für die abgegrenzten Erlöse aus der Einräumung von 30-jährigen Nutzungsrechten an 161 Stellplätzen des Parkhauses Bahnstadt (P7) war bis 2009 annuitätisch in Höhe des Zinsanteils aufgelöst worden, wobei ein Zinssatz von 5,5 % zugrunde gelegt worden war. Zum 1. Januar 2010 wurde die Auflösung auf eine lineare Auflösung umgestellt.

## **2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags der TWS KG ist die Gesellschafterversammlung für die Ergebnisverwendung zuständig. Mit Beschluss vom 14. Juli 2011 haben die Gesellschafter der TWS KG die Ziele und Prioritäten der Gesellschafter bei der Führung der TWS KG beschlossen. Danach ist das Ergebnis der

Geschäftsjahre 2011 und 2012 bis zu einem Betrag von 4 Mio. EUR vollständig auszuschütten, den Teil des Jahresüberschusses, der über 4 Mio. EUR und unter 5 Mio. EUR liegt, den Rücklagen zuzuführen und den 5 Mio. EUR übersteigenden Betrag zwischen der TWS KG und den Gesellschaftern im Verhältnis 25 % zu 75 % zu teilen. Die Stadtwerke gehen davon aus, dass mit dem Beschluss vom 14. Juli 2011 die Gewinnrealisierung hinreichend konkret ist und hat den Gewinnanspruch phasengleich aktiviert.

### **3. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie der dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke vermittelt.

## F. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"An die Stadtwerke Ravensburg - Eigenbetrieb der Stadt Ravensburg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Stuttgart, 31. Mai 2013

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Oesterle                      Brugger  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

## Stadtwerke Ravensburg

## Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVSEITE		Stand 31.12.2012 €		Vorjahr T€	
	€	€		T€	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	9.785.665,00			10.002.	3.200.
2. Grundstücke ohne Bauten	353.357,00			353	2.984
3. Erzeugungsanlagen	1.143.243,00			924	
4. Verteilungsanlagen	358.821,00			389	
5. Streckenausstattung	63.701,00			65	
6. Technische Anlagen	559.516,00			663	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	438.767,00			472	
8. Anlagen im Bau	17.018,00		12.720.088,00	67	
				(12.965)	
II. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	3.462.178,85			3.462	
2. sonstige Ausleihungen	1.250,00			0	
			3.463.428,85	(3.462)	
			16.183.516,85	(16.427)	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		658,03		1	
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.589,68			87	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	1.718.572,07			1.790	
3. Forderungen gegen die Stadt	551.445,03			1.647	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	257.933,66		2.642.540,44	77	
				(3.601)	
III. Kassenbestand		15.366,10		8	
		2.658.564,57		(3.610)	
		0,00		2	
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
			18.842.081,42		20.039
<b>PASSIVSEITE</b>					
A. EIGENKAPITAL					
I. Stammkapital		3.200.000,00			3.200.
II. Rücklagen					
Allgemeine Rücklage		3.353.155,13			2.984
III. Gewinn					
Gewinn des Vorjahres			331.242,32		344
Abzuführen an den Haushalt der Gemeinde			-331.242,32		-180
Einstellung in die Allgemeine Rücklage			-573.065,39		-164
Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)					331
			5.980.089,74		(6.515)
B. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Steuerrückstellungen		406.000,00			156
2. Sonstige Rückstellungen		183.793,00			53
			589.793,00		(219)
C. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten * 1.015 T€ (Vorjahr 1.014 T€)		10.502.585,00			10.973
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen * 532 T€ (Vorjahr 770 T€)		532.179,87			770
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht * 512 T€ (Vorjahr 807 T€)		512.210,38			807
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt * 8 T€ (Vorjahr 11 T€)		7.709,13			11
5. Sonstige Verbindlichkeiten * 3 T€ (Vorjahr 1 T€)		3.425,46			1
			11.558.109,84		(12.562)
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
			714.088,84		743
			18.842.081,42		20.039

\* davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

## Stadtwerke Ravensburg Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2012

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		6.030.005,84		5.883
2. Sonstige betriebliche Erträge		99.439,86		92
			6.129.445,70	(5.974)
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.067.366,39			962
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.364.020,79			3.771
		5.431.387,18		(4.733)
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	299.231,33			284
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	88.525,36			83
davon für Altersversorgung 29.703,69 € (Vj. 28 T€)				
		387.756,69		(368)
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		701.326,00		737
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		908.397,94		982
			7.428.867,81	(6.820)
7. Erträge aus Beteiligungen		1.765.051,26		1.988
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.019,77		5
			1.767.071,03	(1.994)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		434.705,30		448
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		19.144,79		17
			453.850,09	(465)
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			13.798,83	684
12. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		7
13. Außerordentliches Ergebnis			0,00	(-7)
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		553.463,58		319
15. Sonstige Steuern		33.400,64		27
			586.864,22	(346)
<b>16. Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)</b>			<b>-573.065,39</b>	<b>331</b>

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 573.065,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

# ***A N H A N G 2012***

## ***der Stadtwerke Ravensburg***

### **Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) i.S. des § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes für Baden-Württemberg und des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist durch § 9 Abs. 1 EigBVO das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Gegenstand und Zweck der Stadtwerke Ravensburg sind die Betriebszweige Stromerzeugung, Wärme/Lüftung, Eissporthalle (ab 2013), Bäder (Hallenbäder Ravensburg und Eschach, Flappachbad), Verkehr (Parkierung, Stadtbusverkehr, Beteiligung an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG - BOB) und Breitbandkabel sowie das Halten von Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.

### **Allgemeine Hinweise**

Ab 2010 wurden erstmals die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 berücksichtigt. Von der Möglichkeit des Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB, die gemäß § 265 Abs. 2 Satz 1 HGB anzugebenden Vorjahreszahlen bei erstmaliger Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG nicht an die geänderten Bewertungsmethoden anzupassen, wurde Gebrauch gemacht.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

*Sachanlagen* werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der nach

§ 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse sind bei den jeweiligen Sachanlagen gekürzt, und zwar im Wege einer Erfassung im Anlagennachweis im Rahmen der Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Sämtliche bis 2007 und 2009 - 2010 angeschafften beweglichen Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der Bädereinrichtungen werden degressiv abgeschrieben. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt, wenn die letztgenannte Methode zu höheren Abschreibungen führt.

Abweichend von der oben genannten Vorgehensweise wird für die Sachanlagen der Bäder (Hallenbad Ravensburg, Hallenbad Eschach und Freibad Flappachbad) überwiegend die lineare Afa-Methode angewendet.

Die Zugänge 2008 und ab 2011 werden linear abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden grundsätzlich nach Maßgabe des Zugangsmonats zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten größer 150 € bis 1.000 € werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Aus Vereinfachungsgründen wurde der Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Falls notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Finanzanlagen* werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Hinsichtlich der Kommanditbeteiligung an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG war dies der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungsbetriebszweige. Falls notwendig wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände* sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen *Rückstellungen* sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie decken die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die *Verbindlichkeiten* sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

## Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des *Anlagevermögens* ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1).

Nennenswerte *Beteiligungen* bestehen an folgenden Gesellschaften:

Name, Sitz	Eigenkapital	Kapital- anteil	Ergebnis des letzten
Geschäftsjahres	T€	%	T€
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg (Geschäftsjahr 2012)	27.013	42,70	4.366
Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2012)	29	42,70	-2
Energieagentur Ravensburg gGmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2011)	437	7,23	108
stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2012)	25	31,40	0
Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben, Ravensburg (Wirtschaftsjahr 2011/2012)	1.851	0,51	291
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2011/2012)	6.405	25,00	251
Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2011/2012)	27	25,00	0

Die Stadtwerke Ravensburg zeichneten in 2012 5 Geschäftsanteile am Bau- und Sparverein Ravensburg eG im Wert von 1.250 €.

Sämtliche Forderungen weisen eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr auf.

Bei den *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Parkierung (Kurzparker 61 T€ und Dauerparker 29 T€).

Die *Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und hier den Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung nach allgemeinem Verteilungsschlüssel (1.666 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 34 T€) sowie einen direkt zugeordneten Gewinnanteil aus der Beteiligung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (97 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 15 T€) gemäß des Konsortialvertrages vom 26.06.2007.

Bei den *Forderungen gegen die Stadt* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Abrechnung der Wärmelieferungen (136 T€), der Unterhaltung der Lüftungsanlagen (94 T€) sowie dem Kassenverrechnungskonto (289 T€).

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Ausgleichszahlungen für Schwerbehinderte in Höhe von 36 T€ und aus Erstattung von Mineralölsteuer (6 T€). Des Weiteren besteht eine Forderung gegen das Finanzamt, die sich aus einem Körperschaftsteuererstattungsanspruch 2012 in Höhe von 50 T€ und Vorsteuer im Folgejahr abziehbar in Höhe von 157 € zusammensetzt.

In die *Allgemeine Rücklage* wurde der Jahresgewinn 2011 (331 T€) eingestellt sowie im Rahmen der Übernahme des Untergeschosses Parkhaus Raueneegg von der Stadt 38 T€ zugeführt.

Die *Steuerrückstellungen* beinhalten eine Rückstellung aufgrund einer in 2012 durchgeführten Betriebsprüfung für die Jahre 2007 - 2009 (406 T€).

Die *Sonstigen Rückstellungen* beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für die Heizungsanlage im Kunstmuseum.

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen mit 512 T€ die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG. Hier handelt es sich vor allem um Schulden aus dem Betriebsführungsentgelt (161 T€) und aus dem Gas-, Wasser- und Strombezug (325 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt* betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen an den Betriebshof (7 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können der beigefügten Übersicht (Anlage 2) entnommen werden.

Der *passive Rechnungsabgrenzungsposten* betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse

aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen.

### Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Stromerzeugung	39 T€
Wärme und Lüftung	1.225 T€
Bäder	357 T€
Parkierung	1.899 T€
Busverkehr	2.504 T€
Breitbandkabel	6 T€
	<hr/>
	6.030 T€
	=====

Die *Umsatzerlöse* der Bussparte enthalten Erlöse von -24 T€ die das Vorjahr betreffen. Von den *sonstigen betrieblichen Erträgen* betreffen 23 T€ nicht das Berichtsjahr. Im *Materialaufwand* betreffen -8 T€ das Vorjahr. Von den *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* sind 11 T€ als periodenfremd anzusehen.

### Ergänzende Angaben

Die Stadtwerke Ravensburg erhalten von der Tochtergesellschaft TWS KG regelmäßig Dividenden erträge, auf die die Stadt Ravensburg durch die Zuordnung zum Sondervermögen Eigenbetrieb insoweit verzichtet und zum anteiligen Ausgleich der Verluste im Bäder- und ÖPNV-Bereich nutzt. Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Einschätzung gehen wir davon aus, dass diese Dividenden erträge die Voraussetzungen einer zulässigen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 2 AEUV und der Freistellungsentscheidung 2005/842/EG der EU-Kommission (Monti-Paket) erfüllen. Damit sind die Dividenden erträge mit EU-Recht vereinbar und lösen keine weiteren bilanziellen Folgen aus. Der Gemeinderat hat am 10.12.2012 den Betrauungsakt für die defizitären Sparten der Stadtwerke Ravensburg ab dem 01.03.2013 beschlossen.

#### *Finanzielle Verpflichtungen:*

Mit der Firma Dussmann AG & Co. KGaA, Niederlassung Stuttgart wurde der Betriebsführungsvertrag bzgl. der Betreuung der stadtwerkeeigenen Parkierungseinrichtungen abgeschlossen. Dieser läuft ab 01.07.2010 und wurde für die Dauer von 8

Jahren fest abgeschlossen. Die Stadtwerke sind berechtigt am Ende der Laufzeit diesen Vertrag zweimalig um jeweils 2 Jahre zu verlängern. Die jährliche Vergütung richtet sich nach einem Festbetrag und beträgt 335 T€ (Vj. 328 T€). Die Erhöhung resultiert aufgrund Tarifsteigerungen im Grundentgelt des TVöD.

Der Busverkehr wird auf Basis eines Betriebsdurchführungsvertrag mit der DB Zug Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) mit einer Laufzeit bis 31.12.2010 durchgeführt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um sechs Jahre, sofern er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Da er nicht gekündigt wurde, verlängerte sich seine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. Für die Sparte wird ein Defizit von 0,8 Mio. €/Jahr erwartet.

#### *Abschlussprüferhonorar*

Das Abschlussprüferhonorar setzt sich aus 17.000,00 € für die Abschlussprüfung sowie 5.000 € für Steuerberatungsleistungen zusammen.

#### *Organe:*

Die Verwaltungsorgane der Stadtwerke sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Werkleiter ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm.

Vergütungen sind an die Werkleitung im Wirtschaftsjahr 2012 nicht bezahlt worden. Im an die Stadt Ravensburg gezahlten Verwaltungskostenbeitrag sind Entgelte für den Oberbürgermeister in Höhe von 1 T€ enthalten.

Der Werksausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Ravensburg:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp
Stellvertreter:	Erster Bürgermeister Hans-Georg Kraus

**Mitglieder****CDU**

August Schuler (Geologe u. Gastronom)  
 Werner Honold (Bäckermeister)  
 Peter Wagner (Handwerksmeister)  
 Joachim Heim (Stuckateurmeister) bis 01.10.12  
 Peter Frey (Regisseur und Autor) seit 01.10.12  
 Hugo Adler (Unternehmer und Geschäftsführer)

**Grüne**

Johannes Kleb (Malermeister)  
 Manfred Lucha (MdL)

**SPD**

Frank Walser (Sparkassenangestellter)  
 Rainer Frank (Forstamtsrat)

**FWV**

Werner Fricker (Freier Architekt) bis 27.02.12  
 Arnegger Margot (Geschäftsführerin) seit 27.02.12  
 Hans Zimmerer (Rentner) bis 27.02.12  
 Fischinger Jochen (Kaufmann) seit 27.02.12

**BfR**

Dieter Schwendinger (Bäckermeister)

**Stellvertreter**

(in der Reihenfolge)

Rolf Engler  
 Gregor Rückgauer  
 Dr. Ulrich Höflacher

Rita Merz  
 Walter Blum

Maria Weithmann  
 Ottilie Reck-Strehle

Michael Lopez-Diaz  
 Wolfgang Engelberger

Margot Arnegger bis 27.02.12  
 Joachim Arnegger seit 27.02.12  
 Jochen Fischinger bis 27.02.12  
 Renate Kiderlen seit 27.02.12

Wilfried Krauss

*Durchschnittlicher Personalstand:*

Im Wirtschaftsjahr 2012 waren bei den Stadtwerken Ravensburg durchschnittlich 12 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt.

**Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresverlust in Höhe von 573.065,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ravensburg, im April 2013

STADTWERKE RAVENSBURG

Der Werkleiter

Dr. Andreas Thiel-Böhm

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen Durchschnittlicher Abschreibungs- satz %		
	Anfangsstand 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2012 €		Stand 31.12.2011 €	
<b>I. Stromerzeugung</b>													
1. Erzeugungsanlagen	360.439,00	4.494,00			364.933,00	18.262,00			33.537,00	331.396,00	345.164,00	5,0	90,8
<b>II. Wärme</b>													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.294,00				4.294,00	0,00			4.294,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Erzeugungsanlagen	1.628.207,00	269.490,00	54.073,00		1.951.770,00	89.838,00			1.139.923,00	811.847,00	576.122,00	4,6	41,6
3. Verteilungsanlagen	722.033,00	4.444,00			726.477,00	31.411,00			448.724,00	277.753,00	304.720,00	4,3	38,2
4. Technische Anlagen	150.517,00				150.517,00	11.074,00			103.181,00	47.336,00	58.410,00	7,4	31,4
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.287,00				23.287,00	1.215,00			18.446,00	4.841,00	6.056,00	5,2	20,8
<b>III. Verkehr</b>													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.528.338,00	273.934,00	0,00	54.073,00	2.856.345,00	133.538,00	0,00	0,00	1.714.568,00	1.141.777,00	947.308,00	4,7	40,0
2. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	227.781,00				227.781,00				227.781,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Streckenausstattung	19.069.609,00	127.244,00			19.196.853,00	201.079,00			13.098.179,00	6.108.674,00	6.182.509,00	1,0	31,8
4. Technische Anlagen	134.262,00	4.849,00			139.111,00	69.113,00			75.430,00	63.701,00	65.169,00	4,5	45,8
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	773.944,00	24.659,00	-623,00	1.550,00	773.944,00	13.556,00	-623,00		723.898,00	49.846,00	62.511,00	1,6	6,5
	588.873,00				595.705,00	7.533,00			566.835,00	28.870,00	10.194,00	1,3	4,8
<b>IV. Bäder</b>													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	20.774.489,00	156.752,00	-623,00	1.550,00	20.933.414,00	227.494,00	-623,00	0,00	14.862.223,00	6.251.191,00	6.320.393,00	1,1	29,9
2. Technische Anlagen	5.459.468,00	2.274,00			5.461.743,00	174.891,00			1.784.752,00	3.676.891,00	3.849.606,00	3,2	67,3
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	897.922,00	13.311,00			911.233,00	63.537,00			506.177,00	405.056,00	455.282,00	7,0	44,5
	7.734.730,00	15.585,00	0,00	0,00	7.750.315,00	316.590,00	0,00	0,00	3.206.034,00	4.544.281,00	4.847.286,00	4,1	58,6
<b>V. Breitbandkabel</b>													
1. Verteilungsanlagen	86.042,00				86.042,00	3.442,00			4.974,00	81.068,00	84.510,00	4,0	94,2
<b>VI. Gemeinsame Anlagen</b>													
1. Grundstücke ohne Bauten	382.320,00				382.320,00				28.963,00	353.357,00	353.357,00	0,0	92,4
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.899,00				1.899,00				1.899,00	0,00	0,00	0,0	0,0
<b>VII. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen</b>													
1. Wärme	65.736,00	5.355,00	-54.073,00		11.663,00				11.663,00	65.736,00	65.736,00	-	-
2. Verkehr	1.550,00		-1.550,00		5.355,00				5.355,00	1.550,00	1.550,00	-	-
<b>VIII. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen	67.286,00	5.355,00	0,00	-55.023,00	17.018,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.018,00	67.286,00	-	-
2. Sonstige Ausleihungen	4.336.330,06	1.250,00	0,00	0,00	4.336.330,06	0,00			874.151,21	3.462.178,85	3.462.178,85	0,0	79,8
	4.336.330,06	1.250,00	0,00	0,00	4.337.580,06	0,00	0,00	0,00	874.151,21	3.463.428,85	3.462.178,85	0,0	79,8
<b>G E S A M T</b>	36.271.873,06	457.370,00	-623,00	0,00	36.728.866,06	701.326,00	-623,00	0,00	20.546.346,21	16.183.516,85	16.427.472,85	1,9	44,1

## Stadtwerke Ravensburg Verbindlichkeitsspiegel 2012

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren €	über 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.502.585,00	1.015.294,58	3.298.230,97	6.189.059,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532.179,87	532.179,87		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	512.210,38	512.210,38		
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.709,13	7.709,13		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.425,46	3.425,46		
	11.558.109,84	2.070.819,42	3.298.230,97	6.189.059,45

## Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg für das Wirtschaftsjahr 2012

Die Stadtwerke Ravensburg (SWR) betreiben neben den Betriebszweigen Stromerzeugung, Wärme/Lüftung, den Betriebszweig Bäder mit den Hallenbädern in Ravensburg und Eschach sowie dem Freibad Flappachbad, den Betriebszweig Verkehr mit den Sparten Parkierung (4 Parkhäuser), Busverkehr und Beteiligung an der BOB sowie die in 2010 neu eingerichtete Sparte Breitbandkabel. Hinzu kommt ab 2013 der Betriebszweig Eissporthalle. Daneben sind die SWR an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) beteiligt.

Die Investitionen stiegen von 0,43 Mio. € (2011) auf 0,46 Mio. €. Der größte Teil entfiel auf die Sparte Wärme mit 0,3 Mio. sowie auf die Sparte Parkierung mit 0,2 Mio. vor allem auf die Übernahme des Untergeschosses im Parkhaus Raueneegg (0,1 Mio.).

Die Ertragslage mit einem Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) von -573 T€ hat sich im Vergleich zu 2011 (331 T€) um 904 T€ verschlechtert. Im Vergleich zum Plan 2012 fällt das Ergebnis um

528 T€ niedriger aus. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Steuern) fiel mit -20 T€ um 670 T€ niedriger aus als im Vorjahr. Das Planergebnis vor Steuern (46 T€) wurde nicht ganz erreicht. In der Sparte Stromerzeugung erhöhte sich der Verlust von -2 T€ (2011) auf -12 T€.

Die Sparte Wärme/Lüftung schloss mit einem sehr positiven Betriebsergebnis in Höhe von 220 T€ ab (2011: +139 T€). Maßgeblichen Anteil an dieser positiven Entwicklung hat das vom Gemeinderat am 21.05.2007 beschlossene Wärmepreissystem, mit dem einerseits die Wärmepreise sehr transparent nachvollzogen werden können, andererseits ermöglicht es den Stadtwerken, den vom Finanzamt geforderten Gesamtüberschuss über eine Laufzeit von 15 Jahren zu erwirtschaften. Zur Ergebnisverbesserung trugen vor allem die um rd. 9 % höheren Absatzmengen, niedrigere Kapitalkosten infolge niedrigerer Investitionen und abgeschriebener Anlagen sowie geringere sonstige betriebliche Aufwendungen bei.

Der Betriebsverlust bei den Bädern konnte weiter reduziert werden; er beläuft sich auf -1.084 T€ nach -1.126 T€ in 2011.

In der Sparte Parkierung verschlechterte sich das Betriebsergebnis von 632 T€ (2011) auf 83 T€, was vor allem an der Sanierung des vierten Untergeschosses in der Marienplatzgarage für rd.550 T€ lag.

Das Defizit beim Busverkehr mit -775 T€ fiel etwas schlechter wie geplant (-758 T€) aus. Aus der anteiligen Finanzierung des Nordabschnittes zwischen Ravensburg und Aulendorf und aufgrund eigener Aufwendungen weist die Sparte Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) ein Betriebsergebnis von -48 T€ aus. Die BOB selber weist wiederum im Geschäftsjahr 2010/2011 einen Gewinn in Höhe von 612 T€ aus. Dieser wurde in voller Höhe in die Rücklagen eingestellt, da die BOB neue Triebwagen kaufen wird.

Die Sparte Breitbandkabel schließt mit einem Verlust von -9 T€, der im Rahmen der Erwartung liegt.

Aus der Beteiligung an der TWS wurden Beteiligungserträge in Höhe von 1.764 T€ erzielt. Darin ist ein Ertrag in Höhe von 97 T€ vom Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (GVO) enthalten, der aus dem Gesellschafterkreis der TWS ausschließlich den Stadtwerken Ravensburg gemäß Konsortialvertrag zugute kommt. Im Vergleich zum Plan fällt das Beteiligungsergebnis um rd. 200 T€ niedriger aus. Aus der stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH resultiert ein anteiliges Defizit von -19 T€.

Im Jahr 2012 wurde bei den Stadtwerken für die Jahre 2007 - 2009 eine Betriebsprüfung durchgeführt. Schwerpunkt war das Schulschwimmen, das seitens des Finanzamtes als hoheitliche Aufgabe eingestuft wird und aufgrund dessen der anteilige Verlust der auf das Schulschwimmen entfällt, rückwirkend ab 2007 steuerlich nicht mehr ansetzbar ist. Aufgrund dieser Prüfung ergeben sich für die SWR voraussichtlich Steuer- und Zinsnachzahlungen inklusive der Jahre 2010 - 2012 in Höhe von 412 T€.

#### Anlage 4

Die deutliche Verschlechterung im Vergleich zum Jahr 2011 resultiert somit vor allem aus der sanierungsbedingten Verschlechterung der Sparte Parkierung, dem niedrigeren Beteiligungsergebnis an der TWS sowie an den Steuernachzahlungen aufgrund der vorgenannten Betriebsprüfung. Die Verschlechterung im Vergleich zum Plan liegt ausschließlich an der Nachzahlung aufgrund der Betriebsprüfung, zumal sich das Betriebsergebnis der eigentlichen Sparten der Stadtwerke um rd. 150 T€ verbessert hat.

Der Gemeinderat hat im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2007 beschlossen, dass von den Jahresgewinnen 2008 ff. jeweils diejenigen Beträge in die Allgemeine Rücklage einzustellen sind, die notwendig sind, um die Eigenkapitalquote bei 30 % der Bilanzsumme zu halten. Dieser Beschluss wurde bis dato eingehalten. Nachdem mittelfristig - aufgrund der Übernahme der Eissporthalle ab 2013 - mit negativen Ergebnissen zu rechnen ist, wird dieser Beschluss in den nächsten Jahren kaum relevant sein.

#### Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2011 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.12.2012 T€
Stammkapital	3.200	0	0	3.200
Allgemeine Rücklagen	2.984	369	0	3.353
Gewinn 2011	331	0	-331	0
Ergebnis 2012	0	0	-573	-573
Summe	6.515	369	-904	5.980

#### Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.2011 T€	Zugang T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	31.12.2012 T€
Steuerrückstellungen	156	406	156	0	406
Jahresabschlussprüfung	27	22	22	0	27
Urlaub und Überstunden	21	26	21	0	26
Ausstehende Rechnungen	0	125	0	0	125
Sonstige	15	6	6	9	6
Summe	219	585	205	9	590

#### Entwicklung der Umsatzerlöse

	2011 T€	2012 T€
Stromerzeugung	34	39
Parkierung	1.948	1.899
Bus	2.504	2.504
Wärme/Lüftung	1.067	1.225
Bäder	330	357
Kabelanlagen	0	6
Summe	5.883	6.030

**Personalentwicklung und -aufwand**

<u>Entwicklung</u>	31.12.2011 Anzahl	Zugänge Anzahl	Abgänge Anzahl	31.12.2012 Anzahl
Mitarbeitende (ohne Azubis)	9	1		10
Entgelte	2011 T€			2012 T€
Löhne und Gehälter	284			299
Soziale Abgaben	56			59
Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	28			30
Summe	368			388

**Stromerzeugung**

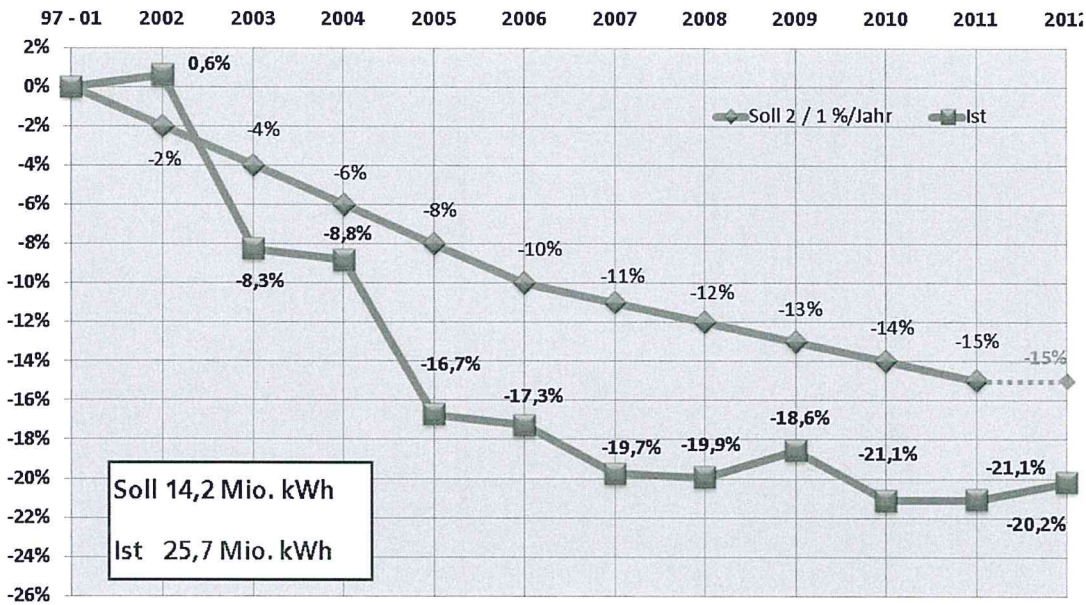
Im Berichtsjahr wurde keine weitere Photovoltaikanlage installiert. Auf dem Dach des Hallenbades Ravensburg wurde am 04.05.2011 eine Anlage mit einer Leistung von 35 kWp in Betrieb genommen. Die Anlage auf dem Dach der Eschachhalle (36 kWp) wurde am 18.05.2011 in Betrieb genommen. Die Anlage an der Fassade der Weststadtschule (6 kWp) wurde im Dezember 2010 in Betrieb genommen. Gemeinsam mit den beiden weiteren PV-Anlagen auf dem Dach des Rathauses in Oberhofen (8 kWp) und auf der Schussenthalhalle in Oberzell (34 kWp) beläuft sich die installierte Leistung auf 118 kWp. In 2012 wurden für die PV-Anlage Oberzell 4 T€ nachaktiviert. Im Jahr 2012 haben die 5 Anlagen mit insgesamt 129.678 kWh rd. 10.000 kWh über Plan eingespeist.

**Wärmeversorgung und Lüftung**

Im Jahr 2012 wurden 60 Heizkessel in 52 überwiegend städtischen Gebäuden betreut. Ebenso wurden diverse Lüftungsgeräte in 22 Gebäuden betrieben, gewartet und instandgehalten. Alle Anlagen sind messtechnisch soweit ausgerüstet, dass sich die Effektivität der unterschiedlichen Anlagen überwachen und messen lässt.

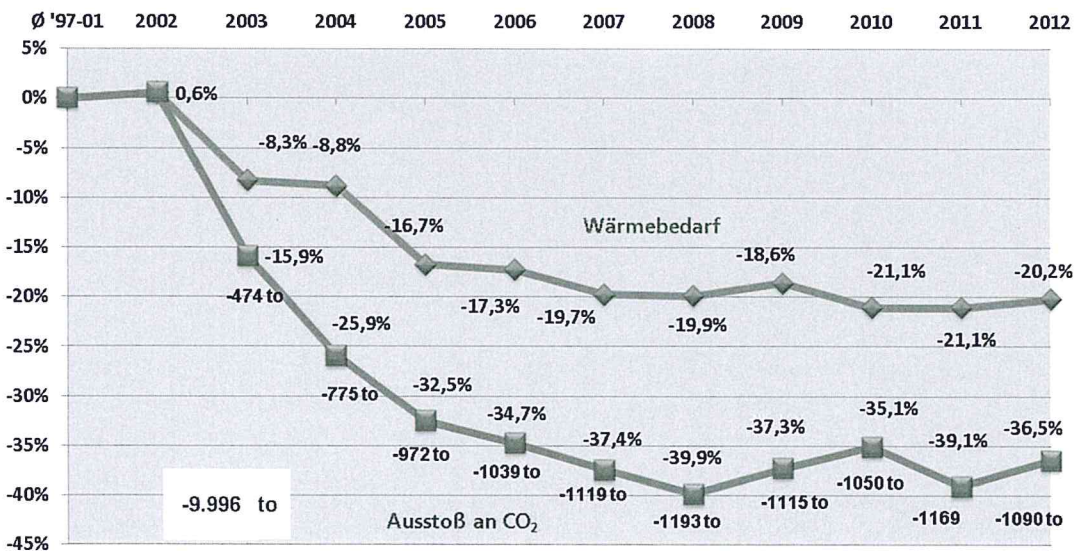
Im Jahr 2012 wurden rund 11 Mio. kWh Wärmeenergie zur Beheizung und zur Brauchwarmwasserbereitung der städtischen Gebäude bereitgestellt. Witterungsbereinigt ergibt sich eine Energieeinsparung von 20% im Vergleich zum Referenzzeitraum (1997 - 2001). Durch Investitionen in effiziente Wärmeerzeugungsanlagen, durch energetische Gebäudesanierungen und durch den Einsatz alternativer Brennstoffe beläuft sich die Kosteneinsparung im Jahr 2012 auf rund 340 T€ im Vergleich zum Referenzzeitraum. Insgesamt wurden in den vergangenen 11 Jahren dadurch rund 2,54 Mio. € an Heizkosten für die Stadt Ravensburg eingespart. Die Stadtwerke haben in dieser Zeit in Wärmeerzeugungs- und Verteilungsanlagen einschließlich Gebäudeleittechnik rd. 2,38 Mio. € investiert. Die Anlagenwirkungsgrade lagen im Durchschnitt bei 91,8 %. Durch die optimale Betreuung der Anlagen und der sofortigen Behebung von Störungen waren kaum Ausfälle zu verzeichnen.

Energiesparen Soll - Ist



Resultierend aus der Einsparung und durch den Einsatz von CO<sub>2</sub>-neutralen Holzhackschnitzeln wurden nicht nur die Brennstoffkosten, sondern auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen in 2012 um weitere 1.090 Tonnen reduziert. In den vergangenen 11 Jahren wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionen um insgesamt 9.996 Tonnen verringert.

Heizenergie: Mehrverbrauch / Einsparung gradtagbereinigt  
alle Gebäude / Heizungen und CO<sub>2</sub>-Reduktion



Der Anlagenbestand wurde in 2012 um drei Neuanlagen erweitert. Die Wärmeerzeugung im Bauhof Oberzell wurde für rund 11 T€ saniert. Im Feuerwehrhaus in Bavendorf wurde eine zentrale Wärmeerzeugung aufgebaut. Hier wurde der Wärmeerzeuger inkl. Regelung und Heizkreisverteilung für ca. 7 T€ eingebaut. Das erste als Passivhaus zertifizierte Museum der Welt wurde im Jahr 2012 fertiggestellt und im März 2013 feierlich eröffnet. Zur Einhaltung der sehr hohen klimatischen Anforderungen

im Museum wurde eine innovative hocheffiziente Wärmeerzeugungsanlage zur Beheizung und Kühlung des Gebäudes installiert. Zusätzlich wurde eine dem Passivhausstandard entsprechende Anlage zur Konditionierung der Raumluft erstellt. Die Wärme- und Kälteversorgung erfolgt mittels einer Sole/Wasser-Absorptionswärmepumpe. Die erdgasbasierte Wärmepumpe nutzt mittels Erdsonden die konstante Abwärme aus dem Erdreich. Zusätzlich ermöglichen die Erdwärmesonden in den gemäßigten Jahreszeiten eine freie Kühlung der Räumlichkeiten.

Die notwendige Luftwechselrate zur Klimatisierung der Räumlichkeiten erfolgt mittels einer speziellen raumluftechnischen Anlage. Diese verfügt über die Möglichkeiten die Zuluft zu kühlen, zu erwärmen, zu befeuchten und zu entfeuchten. Zusätzlich ist sie mit einer hocheffizienten Wärmerückgewinnung ausgestattet, sodass der Energiebedarf des Gebäudes auf ein Minimum reduziert wird. Der relativ hohe Anlagenaufwand und die dadurch resultierenden hohen Investitionskosten von rund 259 T€ ermöglichen es, das Museum mit einem Minimum an Energie zu betreiben

Die im Jahr 2007 überarbeitete Rahmenvereinbarung zur Wärmeversorgung der städtischen Gebäude zwischen den Stadtwerken und der Stadt Ravensburg wurde nach einer Laufzeit von 5 Jahren (2007 - 2012) Ende 2012/Anfang 2013 angepasst.

Die Vertragspartner verfolgen darin gemeinsam das Ziel, den Verbrauch der städtischen Wärmeerzeugungsanlagen und den damit verbundenen Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen nachhaltig zu verringern.

Aufgrund der bisher geleisteten Investitionen in die Wärmeversorgungsanlagen, durch die intensive Betreuung der unterschiedlichen Anlagen und durch zum Teil von der Stadt durchgeführten energetischen Gebäudesanierungen, werden in Zukunft keine deutlichen Steigerungen bei den Energieeinsparungen mehr zu erzielen sein. Die Partner haben deshalb vereinbart, dass in der Rahmenvereinbarung keine pauschalen jährlichen Einsparungen mehr verankert werden sollen. Es wurde aber festgelegt, dass das bisher erreichte Einsparungsniveau im Bereich von 20% gehalten werden soll. Zukünftige Einsparpotentiale ergeben sich vielmehr aus der weiterführenden energetischen Gebäudesanierung sowie aus der Sanierung der über die Wärmeversorgung hinausgehenden Gebäudetechnik. Diese Tätigkeitsfelder liegen im Verantwortungsbereich der Stadt Ravensburg und nicht in dem der SWR. Außerdem entspricht die alleinige Verfolgung der Wärmeverbräuche nicht einer umfassenden und nachhaltigen Energiebetrachtung. Als Beispiele seien das Kunstmuseum und das Museum Humpis-Quartier genannt, bei denen die Konditionierung der Raumluft (Kühlung/Befeuchtung) deutlich energieintensiver ist, als die reine Wärmeversorgung. Deshalb haben sich die Vertragspartner darauf geeinigt, dass das Berichtswesen künftig vom Amt für Architektur und Gebäudemanagement (AGM) durchgeführt wird. Die Qualität des bisherigen Wärme-Energieberichts wird in veränderter Form fortgeführt. Dabei liegt ein Schwergewicht auf der Erfolgsmessung und Erfolgsbewertung von geplanten und durchgeführten Investitionen.

Im Jahr 2013 wird der Nahwärmeverbund Eissporthalle als größte Einzelmaßnahme realisiert. Der Verbund versorgt die Eissporthalle zu großen Teilen mit Strom und Wärme. Darüber hinausgehend werden zusätzlich Drittkunden mit Wärmeenergie versorgt. Die Umsetzung und Inbetriebnahme der Kraft-Wärme Kopplungsanlage inklusive des Nahwärmenetzes wird im Herbst 2013 abgeschlossen.

## **Bäder**

Die TWS sind mit der kaufmännischen Abwicklung, dem Marketing, der technischen Betreuung und mit Sanierungsmaßnahmen aller Bäder beauftragt. Das operative Geschäft vor Ort wird vom Hallenbadpersonal erledigt. Das Belegungsmanagement für Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit sowie die Personalbetreuung wird durch das Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Ravensburg (ASJ) verantwortlich durchgeführt.

Das Hallenbad Ravensburg wurde zum 01.01.2003 inklusive der vorhandenen Mitarbeiter in die Stadtwerke Ravensburg eingegliedert. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes wurde das 40 Jahre alte Hallenbad von Juli 2004 bis September 2005 für rd. 4,5 Mio. € grundlegend saniert und auch attraktiver (u. a. zusätzlicher Eltern-/Kindbereich) gestaltet.

Die Besucherzahlen haben sich in 2012 erfreulicherweise und dem allgemeinen Trend folgend um 10,5% auf 101.565 erhöht. Ein Grund dürfte auch der im Vergleich zum Vorjahr kühlere Herbst gewesen sein. Zu der Besucherzahl tragen die Öffentlichkeit mit 58.470 Besuchern, die Schulen mit 27.855 und die Vereine mit 15.240 Eintritten bei. Die Umsatzerlöse stiegen entsprechend von 162 T€ auf 181 T€. Das Betriebsdefizit des Hallenbades Ravensburg liegt mit -651 T€ knapp unterhalb des Vorjahresniveaus.

Nach der erfolgreichen Eingliederung des Hallenbades Ravensburg in die Stadtwerke wurde ab 2006 die Eingliederung des Hallenbades Eschach und des Flappachbades in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke untersucht. Nach intensiven Gesprächen mit dem Finanzamt konnte das Flappachbad - aufgrund der nicht zu leistenden technisch-wirtschaftlichen Verflechtung mit den Stadtwerken - steuerlich nicht integriert werden. Auf der Grundlage eines BMF-Schreibens vom 12.11.2009 sahen wir zunächst doch die Möglichkeit, das Flappachbad steuerlich zu integrieren. Nachdem das Finanzamt Ravensburg in Absprache mit der OFD Karlsruhe das o. g. BMF-Schreiben nicht zugunsten der SWR interpretiert hatte, war die steuerliche Integration des Flappachbades nicht möglich. Der Integration des, vom Volumen her kleineren, Hallenbades Eschach zum 01.01.2007 hat das Finanzamt unter der Voraussetzung der Installation eines BHKW's zugestimmt.

Seit der Integration des Eschachbades in die Stadtwerke werden zur Entlastung des Lehrschwimmbeckens im Hallenbad Ravensburg mehrere Schwimmkurse, wie auch Vereinsaktivitäten (u. a. Kleinkindertraining), nach Eschach verlegt. Die Besucherzahlen stiegen hier von 12.007 in 2010 auf 13.047 (+8,7 %). Das Betriebsergebnis lag planmäßig bei einem Defizit von -156 T€ nach -132 T€ in 2010.

Obwohl das Naturfreibad Flappachbad nicht in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke integriert werden konnte, wurde es dennoch zum 01.01.2008 auf die Stadtwerke übertragen. Vorteile sind die Finanzierung der notwendigen Investitionen und vor allem organisatorische Vorteile. So bilden die Bäder Hallenbad Ravensburg, Flappachbad und das Hallenbad in Eschach den Bäderverbund Ravensburg, der aus einer Hand betreut wird und über ein Bäderteam verfügt, in dem u. a. unterschiedlich vorhandene, jahreszeitliche Auslastungsspitzen ausgeglichen werden können. Im Hinblick auf den Bäderverbund Ravensburg wurde Ende 2007/Anfang 2008 ein Nutzungskonzept erarbeitet. Inhalte waren u. a. notwendige Baumaßnahmen im Flappachbad, die kundengerechte Ausrichtung der Mitarbeitenden, ein abgestimmtes Marketing und eine Vereinfachung der Tarifsyste. Aufgezeigt wird ebenfalls die wirtschaftliche Entwicklung, einhergehend mit moderaten Preisanpassungen in den Jahren 2009 ff. Die Baumaßnahmen beim Flappachbad wurden in vier Bauabschnitte eingeteilt. Der erste Bauabschnitt konnte im Frühjahr 2008 mit einem Gesamtvolumen von rd. 120 T€ (Sonnenschutz für Kleinkinder im Sandspielbereich, Erweiterung der Toilettenanlagen, Einrichtung eines Wasserspielplatzes, Erweiterung Beachvolleyballbereiches) abgeschlossen werden. Der zweite Bauabschnitt wurde dann Ende 2008/Anfang 2009 für rd. 650 T€ umgesetzt. Schwerpunkte waren die Neugestaltung der Eingangsbereiche, die Sanierung des zentralen Hauptgebäudes, die Erneuerung der Garderoben-/WC-Anlage, Abbruch des alten Umkleidebereiches/Erstellung Lager und Garage, Erweiterung der Sonnenbänke und der Beregnungsanlage sowie ein neues Kassensystem. Der dritte Bauabschnitt erfolgte im Frühjahr 2010. Schwerpunkt war der Neubau einer Sprunganlage (1 m und 3 m) inklusive Zugangsbrücke mit einem Gesamtvolumen von rd. 270 T€. Der vierte und letzte Bauabschnitt umfasst die Sanierung und Erweiterung des Parkplatzes sowie die grundlegende Sanierung des Eltern-Kind-Beckens. Der Realisierungszeitraum steht derzeit noch nicht fest, zumal das Kinderbecken im Jahr 2009 nochmals für rd. 25 T€ saniert wurde. Das Sanierungsvolumen des vierten Bauabschnittes wird sich auf rd. 500 T€ belaufen.

Im Vergleich zum Jahr 2011 erhöhte sich die Besucherzahl von 83.702 um 7,0 % auf 89.561. Entscheidend dazu beigetragen hat - bei einem insgesamt durchwachsenen Freibadjahr - insbesondere der Monat August. Die Umsatzerlöse erhöhten sich entsprechend von 147 T€ auf rd. 155 T€ im Jahr 2012.

Das Betriebsergebnis des Flappachbades konnte von -328 T€ (2011) auf -277 T€ verbessert werden.

Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten bzw. noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen wurden die Tarife sowohl im Hallenbad wie auch im Flappachbad zum 01.01.2011 angepasst. Einer weiteren Anpassung ab 2013 hat der Gemeinderat am 10.12.2012 zugestimmt. Trotz dieser Anpassungen ist das Tarifniveau im Vergleich zu den umliegenden Bädern nach wie vor sehr moderat.

## **Parkierung**

Am Bahnhof Ravensburg wurden im April 2012 20 Fahrradboxen aufgestellt, die innerhalb kürzester Zeit vermietet waren.

Nachdem der Boden im 4. Untergeschoss in der Marienplatzgarage mit Chloriden belastet war, wurde im Zeitraum vom 09.01.2012 bis 20.04.2012 die Beschichtung erneuert und das 4. Deck neu gestrichen. Die Parkplätze wurden im Rahmen der Sanierungsmaßnahme auf 2,50 m verbreitert, was bei den Parkkunden sehr gut ankam.

Die Kurzparkertarife in der Marienplatzgarage wurden nach fast 5 Jahren Preiskonstanz zum 01.10.2012 von 1,20 € pro Stunde auf 1,50 € pro Stunde angehoben.

Die Erlöse in den Parkierungseinrichtungen sind im Kurzparkerbereich um rund 70 T€ auf 1,51 Mio. € gefallen. Die Mindereinnahmen sind darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Kurzparkvorgänge in der Marienplatzgarage wegen der Sanierungsmaßnahme im 4. Untergeschoss um rd. 10 % gegenüber dem Vorjahr auf 475.122 zurückgegangen ist.

Bei den Dauerparkern wurden Erlöse von 373 T€ erzielt (+ 4,8 % gegenüber dem Vorjahr). Die Anzahl der Dauerparker in den Parkhäusern hat sich von 577 auf 604 im Berichtsjahr erhöht.

Insgesamt sanken die Erlöse von 1.948 T€ auf 1.899 T€ im Jahr 2012 (-2,6 %).

## **Öffentlicher Personennahverkehr**

Das Jahr 2012 war geprägt von der Planung des Linienneukonzeptes für den Stadtbus Ravensburg Weingarten und der Vorstellung des Neukonzeptes in den politischen Gremien. Die Planungen wurden von Werkleiter Dr. Andreas Thiel-Böhm in Ravensburg im Werksausschuss und in den drei Ortschaftsräten sowie in den Gemeinderäten in Weingarten, Baienfurt, Baidt und im Gemeindeverband Mittleres Schussental vorgestellt. Das Konzept stieß auf positive Resonanz und wird weiter ausgearbeitet. Die Umsetzung des Konzeptes ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 geplant.

Der Fernsehsender SWR berichtete am 22.03.2012 in der Landesschau über mobilitätseingeschränkte Fahrgäste im stadtbus Ravensburg Weingarten. Mit den Vertretern der mobilitätseingeschränkten Fahrgäste wurde an zwei Terminen an einem Runden Tisch über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation diskutiert. Es wurden konkrete Maßnahmen wie z.B. eine Schulung der Busfahrer und die Erstellung einer Prioritätenliste für den Umbau von Haltestellen vereinbart. Die Ergebnisse des Runden Tisches wurden mit den Oberbürgermeistern der Städte Ravensburg und Weingarten diskutiert.

Wichtige Änderungen im Tarifbereich zum 01.01.2012 waren die Einführung eines verbundweit gültigen Abos für Senioren (AboMobil63) zum Preis von 39,00 Euro pro Monat und die verbundweite Abschaffung von Sondertarifen wie z.B. der Rutenfesttarif. Das

## **Anlage 4**

AboMobil63 wurde im Jahr 2012 von rd. 400 Senioren gekauft. Erstmals konnte ein Schnupper Abo für 3 Monate zum Testen des Fahrplanangebots bestellt werden.

Nach 3 jähriger Preiskonstanz musste der Einzelfahrscheinpreis wegen der Entwicklung der Kraftstoff- und Personalkosten von 1,80 auf 1,90 Euro angehoben werden. Die Anzahl der beförderten Personen bewegt sich mit 7,6 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Kostensatz pro Kilometer aus dem Betriebsführungsvertrag mit der RAB ist von 3,16 € auf 3,20 € angestiegen.

## **BOB**

Bundesweite Aufmerksamkeit in den Medien erzielte die BOB nach der Urteilsverkündung in dem Rechtsstreit mit der DB Station & Service AG. Das Kammergericht Berlin erklärte am 29.10.2012 das Stationspreissystem ab 2005 für unwirksam, da die DB die Angemessenheit der Preise nicht nachgewiesen hatte.

Die Fahrgastzahlen sind auch 2012 bei allen Stichtagszählungen angestiegen. Im November 2012 wurde mit 5.152 Fahrgästen ein neuer Höchstwert erzielt. Der Jahresdurchschnitt betrug 4.954 Fahrgäste (Vorjahreswert: 4.815).

## **Breitbandkabel**

Um die Ortschaften Bavendorf und Schmalegg mit schnellerem Internet zu versorgen, wurden in 2011 Leerrohre verlegt. Die Trasse nach Bavendorf hat eine Länge von 3.701 m und das Leerrohr nach Schmalegg hat eine Länge 3.801 m. In 2012 wurden die Trassen an TeleData verpachtet und Erlöse in Höhe von 6 T€ erzielt.

## **Mitarbeitende**

Mit der Eingliederung der Bäder in den Querverbund der Stadtwerke wurden die Bädermitarbeiter von der Stadt auf die Stadtwerke übertragen. Zum 31. Dezember 2012 waren zwölf Mitarbeitende beschäftigt. Diese setzen sich zusammen aus acht Vollzeitkräften, zwei Teilzeitkräften und zwei Auszubildenden.

Die Personalkosten beliefen sich auf 388 T€ (2011: 367 T€).

Die Gesamtbäderleitung liegt beim ASJ/Stadt Ravensburg. Die Bäderleitung vor Ort besteht aus einem Leiter für das Hallenbad und einer Leiterin für das Flappachbad. Im monatlich stattfindenden Bäder-Jour-Fixe (TWS, ASJ sowie der Bäderleitung) werden aktuelle Themen besprochen. Die Bäderleitung wiederum hat regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen installiert.

Risiken hinsichtlich des Personals sind in der Fluktuation und in der Beschaffung geeigneten Personals zu sehen. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Mitarbeitenden in den letzten Jahren übertariflich eingruppiert, da der Tarifvertrag unattraktive Eingruppierungen vorsieht. Seitdem hat sich die Fluktuation auch reduziert. Nachdem bei Stellenausschreibungen kaum Fachkräfte zu bekommen sind, wird die eigene Mitarbeiterausbildung verstärkt.

## **Ausblick**

In der **Sparte Strom** wurde im Berichtsjahr 2012 keine weitere Photovoltaikanlagen installiert. Aufgrund der massiven EEG-Sonderkürzungen seit dem 01.04.2012 sind in 2013 keine weiteren Investitionen geplant. Im Geschäftsjahr 2013 wird ein positives Betriebsergebnis von 2 T€ erwartet.

Die **Eissporthalle** wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung zum 01.01.2013 auf die Stadtwerke übertragen. Das Finanzamt hat Mitte 2012 der steuerlichen Integration zugestimmt. Der gesamtstädtische Vorteil der Übertragung beläuft sich auf rund 350 T€ pro Jahr, der sich aus Steuervorteilen, Vorteilen aus der Installation eines BHKW's und der Einmalzahlung an den Kämmererhaushalt ergibt. Diese steuerliche Integration ist ab Mitte 2013, mit der Installation eines BHKW's, vorgesehen. Die drei Eismeister gehen zum 01.07.2013 auf die Stadtwerke über. Die übergeordnete Organisation soll wie im Bäderverbund durch das Amt für Schule, Jugend und Sport sowie durch die TWS gemanagt werden. In 2013 wird ein Defizit in Höhe von -827 T€ erwartet, das sich auch künftig in dieser Größenordnung bewegen dürfte.

Nachdem das Finanzamt die **Wärmesparte** der SWR bereits von Anfang an (seit 2002) im Hinblick auf eine mögliche verdeckte Gewinnausschüttung kritisch beäugt, wurde diesem ein Entwicklungspfad bis zum Jahr 2016 vorgelegt. Bis dorthin sollen die bisher aufgelaufenen Verluste in einen Gesamtüberschuss umgewandelt werden. Im Jahr 2011 wurde die erste Überprüfung auf Basis des Jahresabschlusses 2010 gemacht. Die Entwicklung verläuft positiv. Mit dem neuen Preissystem wird ein Gesamtüberschuss bis 2016 erreichbar sein. Im Jahr 2013 sind in dieser Sparte höhere Investitionen als in den Vorjahren mit einem Gesamtvolumen von rund 879 T€ (u. a. BHKW Eissporthalle (rd. 600 T€), Lüftung Kunstmuseum) vorgesehen. Im Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2013 von einem Betriebsergebnis in Höhe von 108 T€ ausgegangen.

Im **Bäderverbund**, bestehend aus den Hallenbädern in Ravensburg und Eschach sowie dem Flappachbad, sind im Jahr 2013 keine größeren Investitionsmaßnahmen geplant.

Im **Hallenbad Ravensburg** werden auch im laufenden Jahr, wie seit Jahren, die attraktiven Angebote (Warmbadetage, Frühschwimmen, Wassergymnastik, Abendschwimmen, Spieltage, Wohlfühlabende, usw.) fortgeführt. Im Jahr 2013 ist eine aufwendige Sanierung der Abwasserkanäle in Höhe von ca. 250 T€ vorgesehen. Im Jahr 2013 gehen wir von einem Defizit in Höhe von -929 T€ aus; mittelfristig wollen wir das Defizit bei -600 T€ begrenzen.

Im **Hallenbad Eschach** wird im Jahr 2013 ein Defizit in Höhe von -137 T€ erwartet. In 2014 wird dieses auf -196 T€ ansteigen, da die Sanierung der Abwasserkanäle in Höhe von 60 T€ vorgesehen ist.

Im **Flappachbad** wurden in den Jahren 2008 - 2010 in drei Bauabschnitten rund 1 Mio. € investiert. In einem vierten Bauabschnitt, der voraussichtlich aber erst in einigen Jahren kommen wird, ist u. a. das Eltern-Kind-Becken grundlegend zu sanieren. Die Sanierung und Erweiterung des Parkplatzes wurde - im Zusammenhang mit der dadurch erforderlichen Einführung von Parkgebühren - seitens des Gemeinderates seit Jahren verschoben. Im Zuge der aktuellen Haushaltskonsolidierung wurde diese Thematik wieder aufgegriffen – sie scheint dieses Mal umgesetzt zu werden.

Im Jahr 2013 rechnen wir mit einem Betriebsergebnis von -272 T€. In den künftigen Jahren soll ein Defizit von -200 T€ angestrebt werden.

Insgesamt rechnen wir bei den Bädern im Jahr 2013 mit einem Defizit in Höhe von -1.338 T€. Mittelfristig soll ein Defizit von unter 1 Mio. € erreicht werden.

Die Stadtwerke Ravensburg werden auch im laufenden Wirtschaftsjahr mit ihrer **Sparte Verkehr** dabei mitwirken, die gute Erreichbarkeit der Stadt sowohl für den Individualverkehr als auch für Nutzer des ÖPNV auszubauen.

Mit der Erhöhung der Parkentgelte in drei der vier **Parkhäuser** der Stadtwerke zum 01.11.2006 wurde die Basis für einen kostendeckenden Betrieb geschaffen. Mit einer Qualitätsoffensive, in die auch die privaten Parkhausbetreiber eingebunden waren, wurde die Attraktivität des Parkens in Ravensburg weiter gesteigert. Im Frühjahr 2013 stehen in der Marienplatzgarage aufwendige Sanierungen, insbesondere die Sanierung der mit Chlorid belasteten Bodenbeläge des 1. Untergeschosses, der Spindeln sowie der Ein- und Ausfahrt an. Der Kostenrahmen wird sich auf ca. 700 T€ belaufen. Angesichts dieser Sanierungsmaßnahme und weiterer geplanter Sanierungsmaßnahmen, sollen die Parkgebühren in den Parkhäusern zum 01.12.2013 erhöht werden.

Für neue Abfertigungsanlagen in der Tiefgarage Marienplatz und im Parkhaus Oberamtei wer-

den im Jahr 2013 rund 200 T€ veranschlagt. Ebenso ist im Investitionsplan 2013 der Bau eines Fahrradparkhauses am Bahnhof in einer Größenordnung von rund 300 T€ eingeplant. Nachdem hier zunächst ein entsprechendes Konzept zu erstellen ist, kann sich diese Investition auch durchaus auf 2014 verschieben.

Im laufenden Wirtschaftsjahr wird in der Parkierung ein Betriebsergebnis von rd. -14 T€ erwartet. Mittelfristig soll das Betriebsergebnis bei 700 T€ liegen. Ziel ist es, den hohen Verlustvortrag der Vergangenheit im Laufe der nächsten Jahre abzubauen.

Schwerpunkt beim **ÖPNV** in den letzten Jahren war die Umstellung der Busse auf Erdgasantrieb. Mit dieser neuen Bustechnologie können vor allem die Emissionen an Feinstaub und Lärm in der Innenstadt deutlich reduziert werden. Die Umstellung war somit ein wichtiger Baustein bei der Akzeptanz, die ein Busverkehr benötigt, der mitten durch eine Fußgängerzone fahren muss.

Das Liniennetz des Stadtbus Ravensburg Weingarten wurde seit rund 20 Jahren nicht mehr systematisch überplant. Deshalb soll in Zusammenarbeit mit der RAB und Bodo das Liniennetz und Fahrplanangebot in 2013 überarbeitet werden.

Der Verkehrsverbund bodo hat sich bei dem Thema „Elektronisches Ticketing“ erfolgreich um Zuschüsse beim entsprechenden Innovationsprogramm beworben. Elektronische Leser erkennen automatisch beim Betreten der Verkehrsmittel die Fahrkarte. Die Umsetzung ist ab 2013 für 3 Jahre geplant.

Für die Erweiterung des zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) wurden Zuschussanträge beim Regierungspräsidium gestellt. Der Postblock wurde in 2012 abgerissen und soll Ende 2013 wieder fertig aufgebaut sein. Im Nachgang der Neubebauung ist vorgesehen, den ZOB zu erweitern.

Der Betriebsverlust der Bussparte wird in den kommenden Jahren ansteigen. Die erforderlichen Tarifanpassungen reichen nicht aus, um die gestiegenen Aufwendungen wie z.B. die steigenden km-Sätze zu decken. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird ein Defizit von -801 T€ erwartet. Mittelfristig wird das Defizit rund -850 T€ betragen.

Die **BOB** arbeitet seit Jahren - dank der Gleichbehandlung durch das Land Baden-Württemberg und des guten Zuspruchs aus der Bevölkerung - mit Gewinn. Inklusive eigener Aufwendungen und dem Zuschuss für die Strecke Ravensburg - Aulendorf beträgt das anteilige Defizit bei den SWR 51 T€ in 2013. Der Gewinn der BOB aus dem Geschäftsjahr 2011/12 verbleibt der Gesellschaft. Da in 2013 neue Triebwagen ausgeliefert werden, werden ab dem Jahr 2012/13 Fehlbeträge erwartet. Diese werden zunächst auf neue Rechnung vorgetragen.

In der **Sparte Breitbandkabel** sind keine weiteren Investitionen vorgesehen. In dieser Sparte rechnen wir in den folgenden Jahren mit einem Defizit von -7 T€.

Für das Jahr 2013 wurde im Plan ein **Beteiligungsergebnis an der TWS** von rd. 1,7 Mio. € inklusive Anteil am Zweckverband GVO angenommen. Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung der TWS ist derzeit - aufgrund des niedrigeren Jahresergebnisses infolge des mittlerweile starken Wettbewerbs, der negativen Folgen der Netzentgeltregulierung sowie der Anlaufverluste der erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten - die Verletzung der mit den finanzierenden Banken vereinbarten Covenants im Jahr 2012. Den Banken stehen dadurch einseitige Vertragsveränderungen offen - von zusätzlichen Zinsaufschlägen bis hin zum Kündigungsrecht. Um dies zu vermeiden, erwarten die finanzierenden Banken von den Gesellschaftern der TWS die Zustimmung zu einer höheren Thesaurierung als in der Vergangenheit. Konkret sind dies 25 % des Jahresergebnisses zuzüglich weiteren 500 T€ pro Jahr in den kommenden Jahren, was einer Thesaurierungsquote von rd. 35 % entspricht. Im Zeitraum 2005 - 2012 lag die Thesaurierungsquote im Schnitt bei lediglich 10 %. Um, trotz höherer Thesaurierungsanforderungen seitens der Banken, dennoch Ausschüttungen auf dem bisherigen Niveau zu ermöglichen, hat die TWS ein Bündel an Maßnahmen zur Ergebnissteigerung initiiert. Beispiele sind das Optimierungsprojekt „TWS 2020“ oder die Einsammlung von Eigenkapital in Form der Begebung von Genussrechten an Bürger und Kunden. Seitens der Gesellschafter und aus dem Aufsichtsrat der TWS wurden hinsichtlich der höheren Thesaurierungsanforderungen zustimmende Signale gegeben.

Risiken bei der TWS-Ergebnisentwicklung bestehen weiterhin bei der Entwicklung der Netzentgelte für die Durchleitung von Gas und Strom, vor allem aber durch den mittlerweile starken Wettbewerb auf dem Energiemarkt. Chancen zur Ertragssteigerung sieht die Geschäftsführung aber auch gerade im Vertrieb. Einerseits im noch jungen Geschäftsfeld Ökostromvertrieb mit mittlerweile rd. 10.000 Verträgen, andererseits im bundesweiten Energievertrieb über das Tochterunternehmen susiEnergie, über das ab Mitte 2013 auch Ökostrom vertrieben wird. Dass sich die TWS - mit ihren Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien - auf dem richtigen Weg befindet, zeigt sich im Zusammenhang mit den durch die Energiewende verabschiedeten Gesetzen deutlich. Es wird mit einem Anstieg der Nachfrage nach „Öko-Energie“, die die TWS seit einigen Jahren im Strom- und auch Erdgasvertrieb anbietet, gerechnet und eine stärkere Marktakzeptanz dieser Produkte erwartet. Bei Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen, höhere Thesaurierung einerseits, Optimierungsmaßnahmen seitens der TWS andererseits, wird sich das anteilige Beteiligungsergebnis im Jahr 2013 mit rund 1,5 Mio. € dennoch rd. 200 T€ unterhalb des geplanten Niveaus befinden.

Nachdem die Kanalsanierung im Hallenbad im Zusammenhang mit den aktuellen Ausschreibungsergebnissen deutlich günstiger ausfallen dürfte, wird im Jahr 2013 mit dem geplanten **Betriebsergebnis** von -1.320 T€ gerechnet. Gründe des niedrigeren Ergebnisses im Vergleich zu den Vorjahren sind vor allem die Sanierung in der Marienplatzgarage, die Einbringung der Eissporthalle und das niedrigere TWS-Beteiligungsergebnis. Aufgrund der Einbringung der Eissporthalle werden mittelfristig Defizite in Höhe von rund -500 T€ erwartet.

Für die im Jahr 2012 bei den Stadtwerken Ravensburg für die Jahre 2007 - 2009 durchgeführte Betriebsprüfung wurde eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 412 T€ bereits im Jahresabschluss 2012 gebucht. Die Betriebsprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Ravensburg, im April 2013

Dr. Andreas Thiel-Böhm  
Werkleiter der Stadtwerke Ravensburg

## Stadwerke Ravensburg Erfolgsübersicht 2012

Aufwendungen nach Aufwandsarten	nach Bereichen		Betrag																		
	insgesamt		Verwaltung und Vertrieb		Strom- erzeugung		Wärme/ Lüftung		Bäder		VERKEHR Busverkehr		Beteiligung an BOB		Breitband- kabel		Andere Beteiligungen				
1	€	2	€	3	€	4	€	5	€	6	€	7	€	8	€	9	€	10	€	11	
1. Materialaufwand a Bezug von Fremden b Bezug von Betriebszweigen		5.431.387,18 220.775,33			15.537,30	890.886,46			265.444,12 211.204,21			1.208.844,93 9.571,12		3.012.647,36	38.027,01		0,00				
2. Löhne und Gehälter		299.231,33							299.231,33												
3. Soziale Abgaben		58.821,67							58.821,67												
4. Aufwendungen für Altersversorgung		29.703,69							29.703,69												
5. Abschreibungen		701.326,00			18.262,00	133.538,00			318.590,00					6.444,00			3.442,00				
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		434.705,30			8.471,86	22.745,74			137.723,15					1.897,67	8.003,37		2.069,17				99.598,12
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuweisen)		33.400,64				6.000,00															
8. Andere betriebliche Aufwendungen		908.397,94		252.695,04	6.807,66	119.968,72			160.006,29					162.624,05	1.393,64		8.596,05				42.479,67
9. Summe 1-8		8.117.749,08		252.695,04	49.078,82	1.173.138,92			1.480.724,46					3.183.613,08	47.424,02		14.107,22				142.077,79
10. Umlage der Spalte 3		251.973,48		251.973,48	2.000,00	58.000,00			22.000,00					97.973,48	1.000,00		1.000,00				
11. Aufwendungen 9-10		8.117.749,08		721,56	51.078,82	1.231.138,92			1.502.724,46					3.281.586,56	48.424,02		15.107,22				142.077,79
12. Betriebserträge a nach der GuV-Rechnung: Umsatzerlöse b nach der GuV-Rechnung: Sonst. betr. Erträge c aus Lieferungen an andere Betriebszweige		6.030.005,84 99.439,86 220.775,33		721,56	38.931,49	1.225.036,24 13.971,37			357.105,36 61.527,89					2.504.279,71 2.763,35			5.772,00				
13. Summe 12		6.350.221,03		721,56	38.931,49	1.450.826,94			418.633,05					2.507.043,06	0,00		5.772,00				0,00
14. Betriebsergebnis (* = Überschuss ./. = Fehlbetrag)		1.767.528,05		./.	12.147,33	219.688,02			1.084.091,41					774.543,50	48.424,02		9.335,22				142.077,79
15. Finanzerträge		1.747.926,24			0,00	0,00			0,00					0,00	0,00		0,00				1.747.926,24
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		553.463,68			-1.602,00	29.893,22			83.858,00					-95.509,00	7.867,00		0,00				511.825,36
17. Unternehmens- ergebnis (* = Jahresgewinn ./. = Jahresverlust)		573.065,39		./.	10.545,33	189.794,80			1.167.949,41					679.034,50	56.291,02		9.335,22				1.094.023,09

## Darlehensübersicht 2012 Stadtwerke Ravensburg

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Darlehens-Nr	Konto	Ursprungsbetrag €	Stand 01.01.12 €	Zugang €	Tilgung Umschuldung (U) €	Stand 31.12.12 €	Zinsaufwand 2012 €	Zinssatz am Jahresende	Festschreibung bis
Landesbank B-W, Stgt	604 077 025	3013008		2.045.167,52	230.081,50		102.258,36	127.823,14	6.596,94	3,970%	30.12.13
Landesbank B-W, Stgt	605 430 330	3013011		766.937,82	354.708,85		38.346,88	316.361,97	17.661,63	5,340%	30.12.12
Landesbank B-W, Stgt	605 792 186	3013013		2.038.009,44	1.044.479,76		101.900,48	942.579,28	24.617,87	2,510%	30.12.21
Kreissparkasse Ravensburg	648 239 350	3014002		1.623.000,00	892.650,00		81.150,00	811.500,00	33.450,04	1,620%	30.09.22
Kreissparkasse Ravensburg	6000 166034	3014004		1.558.000,00	1.032.175,00		77.900,00	954.275,00	35.798,95	3,640%	30.12.16
Kreissparkasse Ravensburg	6000 268080	3014005		1.723.000,00	1.227.626,00		86.152,00	1.141.474,00	39.791,18	3,390%	30.12.15
Kreissparkasse Ravensburg	6000 498142	3014006		800.000,00	690.000,00		40.000,00	650.000,00	27.863,50	4,190%	30.12.20
Kreissparkasse Ravensburg	6000 629519	3014007		1.000.000,00	962.500,00		50.000,00	912.500,00	28.868,76	3,100%	30.12.18
Kreissparkasse Ravensburg	6000 751140	3014008				450.000,00		450.000,00	80,25	2,140%	30.12.32
Commerzbank Stuttgart	170 497 220	3015001		1.021.055,59	778.554,79		51.052,80	727.501,99	28.463,25	3,750%	31.12.16
WL-Bank	208861600	3016001		1.079.000,00	876.687,50		53.950,00	822.737,50	37.807,14	4,485%	30.12.17
WL-Bank	208861601	3016002		641.000,00	584.912,50		32.050,00	552.862,50	21.239,54	3,760%	30.12.21
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	1396121	3017004		240.307,18	84.808,99		14.136,20	70.672,79	3.350,45	4,410%	15.08.17
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	2952515	3017005		654.453,61	307.969,45		38.498,24	269.471,21	8.801,16	3,100%	15.08.19
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	2843246	3017006		1.558.000,00	1.051.650,00		77.900,00	973.750,00	37.611,10	3,750%	15.02.25
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	1830628	3017007		1.000.000,00	736.840,00		52.632,00	684.208,00	23.230,18	3,300%	15.08.25
<b>Gesamtsumme</b>				<b>10.855.644,34</b>	<b>10.855.644,34</b>	<b>450.000,00</b>	<b>897.926,96</b>	<b>10.407.717,38</b>	<b>375.231,94</b>		

## **Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg Rechtliche Verhältnisse**

---

### **1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Die Stadtwerke Ravensburg sind im Handelsregister von Ulm unter HRA Nr. 551344 eingetragen. Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt. Ein Handelsregisterauszug vom 5. März 2013 mit letzter Eintragung vom 25. April 2008 lag uns vor.

### **Gegenstand des Unternehmens**

Gemäß § 1 der Betriebssatzung i. d. F. vom 20. September 2004 sind Gegenstand des Unternehmens Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH und der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, die Übernahme von Ver- und Entsorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung, die Erzeugung von Wärme und elektrischem Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte), der Hallenbadbetrieb (Schul-, Sport- und Freizeitbad) sowie der Verkehrsbetrieb. Dieser besteht aus öffentlich bewirtschafteten Parkierungseinrichtungen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums, aus öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) sowie aus der Beteiligung an Verkehrsunternehmen.

Die Stadtwerke können alle diese Betriebszwecke fördernden oder sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

### **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **Stammkapital**

Das Stammkapital ist voll eingezahlt; es beträgt € 3.200.000,00.

## **Organe, Werkleitung und Vertretung**

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung. Der Werksausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Zur Leitung der Stadtwerke wird eine Betriebsleitung bestellt. Sie führt die Bezeichnung "Werkleitung".

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24. September 2001 ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm alleiniger und einzelvertretungsberechtigter Werkleiter.

Einzelprokura ist Herrn Anton Buck, Bad Saulgau, erteilt.

## **Beschlüsse der Organe**

Der Gemeinderat stellte in seiner Sitzung am 10. Dezember 2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest. Ferner beschloss er, den Jahresgewinn 2011 in Höhe von € 331.242,32 in die allgemeine Rücklage einzustellen. Der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

## **2. Wesentliche Verträge**

### **Konsortialvertrag**

Der Vertrag vom 26. Juni 2007 zwischen den Stadtwerken/Stadt Ravensburg, den Stadtwerken/Stadt Weingarten und der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (vormals: EnBW Regional AG) wurde für die Dauer der Beteiligung der Vertragspartner an der TWS KG sowie der TWS GmbH verbindlich geschlossen. Der Vertrag trat mit sofortiger Wirkung an die Stelle des Konsortialvertrags vom 18. Dezember 2001.

**Ausgliederungs- und Übernahmevertrag**

Mit Vertrag vom 28. August 2001 mit der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG wurden alle Aktiva und Passiva, die wirtschaftlich zu den Betriebsteilen Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung gehörten, gegen Gewährung einer Kommanditeinlage von € 982.100,00 auf diese übertragen. Die Übertragung des Vermögens erfolgte im Verhältnis zwischen den Beteiligten mit Wirkung zum 1. Januar 2001, 0.00 Uhr (Spaltungstichtag).

**Personalüberleitungsvertrag**

Der Vertrag vom 28. August 2001 mit der TWS KG regelt die Überleitung der Beschäftigten des Eigenbetriebs Stadtwerke im Rahmen der Ausgliederung bzw. des Abschlusses eines Betriebsführungsvertrags.

**Betriebsführungsvertrag**

Der Vertrag mit der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG vom 20./21. Dezember 2004 regelt die von der TWS KG zu erbringenden Dienstleistungen für die Bereiche Beteiligungen und kaufmännische Abwicklung des Eigenbetriebs Stadtwerke, städtische Heizungsanlagen, Hallenbad und Verkehr. Der Vertrag trat rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft und hätte erstmals zum 31. Dezember 2006 gekündigt werden können. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

**Betriebsbesorgungsvertrag**

Der Vertrag mit der Parkhausgesellschaft Dr. Karl Friedrich Hufner KG vom 21./31. März 1994 über die Betriebsbesorgung sämtlicher Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis 30. Juni 1999. Mit Nachtrag vom 18./24. Juni 2003 zwischen den Stadtwerken und der inzwischen in PARK SERVICE HÜFNER GmbH + Co. KG geänderten Firma der Parkhausgesellschaft wurde bezüglich der Vertragslaufzeit festgelegt, dass die ursprünglich vereinbarten einjährigen Kündigungsfristen durch die Stadtwerke nicht wahrgenommen werden. Außerdem wurde die Vergütung für das Parkhaus Bahnstadt neu geregelt.

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 8. Dezember 2008 wurde der Vertrag zum 30. Juni 2009 auf den 30. Juni 2010 gekündigt und die Betriebsbesorgung im Jahr 2009 europaweit ausgeschrieben. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14. Dezember 2009 wurde die Betriebsbesorgung mit Vertrag vom 28. Dezember 2009 zum 1. Juli 2010 an die Dussmann AG & Co. KGaA, Stuttgart, übertragen. Der Vertrag ist für acht Jahre fest abgeschlossen mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils zwei Jahre.

### **Zuschussgebervertrag**

Der Vertrag vom 22. November 1996 mit Nachtrag vom 29. September 2004 zwischen den Stadtwerken Ravensburg und sieben weiteren Vertragspartnern einerseits und der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) andererseits hat die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf als Ergänzung der bestehenden Verkehre der BOB zum Gegenstand. Der Vertrag wurde mit Nachtrag vom 16. Dezember 2010 bis zum Ablauf des Fahrplanjahres 2015/2016 verlängert.

### **Betriebsdurchführungsvertrag**

Der Vertrag vom 27. Mai 2002 mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) regelt die Durchführung des Linienverkehrs/Sonderlinienverkehrs gemäß §§ 42, 43 PBefG in der Stadt und im Einzugsgebiet von Ravensburg. Der Vertrag trat mit Wirkung zum 1. Januar 2003 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2010. Er verlängert sich jeweils um sechs Jahre, sofern er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Da der Vertrag nicht gekündigt wurde, verlängerte sich seine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016.

Außerdem besteht eine Vereinbarung vom 27. Mai 2002 zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Ravensburg.

## **Dienstleistungsvereinbarung**

Die Vereinbarung mit der Stadt Ravensburg vom 1. April 2003 hat die Übernahme vertraglich bestimmter Aufgaben durch die Stadt Ravensburg mit dem bei ihr vorhandenen Personal und unter Benutzung ihrer bestehenden Einrichtungen zum Inhalt. Der Vertrag, der rückwirkend zum 1. Januar 2003 in Kraft trat, verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

### **3. Steuerliche Verhältnisse**

Die letzte steuerliche Außenprüfung, die die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Jahre 2002 bis 2006 umfasste, wurde im Juli 2010 abgeschlossen. Die Außenprüfung für die Jahre 2007 bis 2009 wird gerade durchgeführt und ist noch nicht abgeschlossen.



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmens-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.